Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1100-1
12.12.2023

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1100

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

sowie
Anlage – Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1100 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) – wird mit folgender Änderung zugestimmt:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert

1. § 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

   „Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.350.199.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 54.229.790.900 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 41.486.028.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.717.932.100 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2024
a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.124.524.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.436.789.900 Euro,
b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.225.675.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 793.001.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2025
a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 30.097.875.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.073.060.100 Euro,
b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.388.153.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 644.872.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. In § 2 (Kreditermächtigung) wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 1.574.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 1.571.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden~~, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird~~. Diese Mehrausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 30) geändert worden ist.

3. In § 3 (Gewährleistungsermächtigungen) werden die Absätze 2 und 10 wie folgt gefasst:

„(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung Ausfallbürgschaften und -garantien
1. zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung, der Instandsetzung und des Rückbaus von Wohngebäuden im Land Berlin,
2. zur Förderung des Baus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie der Umnutzung gewerblicher Räume, soweit dies im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1 geboten erscheint,
3. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung und zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Altschuldenhilfe-Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, abzuschließende Kreditverträge,
4. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen abzuschließende Kreditverträge

bis zu **6.500.000.000 Euro** zu übernehmen."

„(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu **9.500.000.000 Euro** zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 Prozent des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Satzes 1 fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser-, Energie- und Fernwärmeversorgung, der Schulbau und strategische Investitionen von Landesunternehmen. Für einen Betrag von bis zu **1.600.000.000 Euro** wird die für Energie zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen des in Satz 1 genannten Höchstbetrages ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme von betreffenden Netzen durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen."

4. In § 5 (Haushaltsüberschreitungen) werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2024 und 2025 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren **zur vorherigen Zustimmung vorzulegen,** soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2024 und 2025 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses **im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen**, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist."

5. In § 8 (Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) wird Absatz 5 wie folgt gefasst:

„(5) Die Übertragung von Schulgrundstücken an Dritte ist ausgeschlossen, soweit diese Dritten sich nicht direkt oder indirekt in vollständigem Landeseigentum befinden. Gleiches gilt für Erbbaurechte an solchen Grundstücken. Schulgrundstücke im Sinne dieser Norm sind Grundstücke, die für öffentliche Schulen im Sinne des § 6 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 12. Juni 2023 (GVBl. S. 226) geändert worden ist, genutzt werden.“ ~~Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Ausnahmen zulassen.~~“

6. § 14 (Haushaltssystematische Veränderungen) wird wie folgt gefasst:

„(1) Ausgaben, die im Haushaltsplan in falschen Titeln veranschlagt wurden, dürfen mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung in entsprechender Anwendung des § 50 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist zu unterrichten.

(2) Absatz 1 gilt auch für Ausgaben in Titeln, die auf Grund von Änderungen des bundeseinheitlichen Gruppierungsplans umgesetzt werden müssen.“

~~(3) Die Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sondervermögen Klima, Resilienz und Transformation werden in gesonderten Kapiteln ausgewiesen, die im Haushaltsvollzug eingerichtet werden. Das Nähere dazu regelt die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung.~~

7. Es wird ein neuer § 14a (Sonderzahlungen an Beschäftigte von Zuwendungsempfängern) eingefügt:

„Gewährt ein Zuwendungsempfänger auch ohne rechtliche Verpflichtung eine Sonderzahlung im Sinne des Tarifvertrags über eine einmalige Sonderzahlung an die darin genannten begünstigten Personen, kann dies noch zu einem späteren Zeitpunkt bei der Bestimmung der Höhe der Zuwendung berücksichtigt werden.“

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1100-1
12.12.2023

19. Wahlperiode

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert

Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Regierender Bürgermeister

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Hh 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	19	**Kapitel 0300** **Titel 53118** Auswärtige Städteverbindungen Ansatz 2024 195.000 Ansatz 2025 145.000	 + 71.000 + 121.000	a) Auf der Webseite der Berliner Städtepartnerschaften heißt es *„Die internationalen Städteverbindungen Berlins dienen im Sinne der „global cities“ als institutionelles Rückgrat der Internationalisierung der Berliner Wirtschaft und Wissenschaft. Auch das Kulturangebot und der Kulturaustausch mit den Partnerstädten werden rege gefördert. Neben der offiziellen Zusammenarbeit, zu der auch gegenseitige Besuche auf politischer Ebene gehören, ist es für Berlin ein*

				*besonderes Anliegen, die Städtepartnerschaften so zu gestalten, dass auch den Bürger*innen Berlins ein konkreter Nutzen erwächst. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Kontakte zwischen Bürger*innen und Volksvertreter*innen, zwischen politischen und gesellschaftlichen Gruppen sowie zwischen städtischen und nicht-städtischen Organisationen unterstützt. Es werden Seminare zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften veranstaltet, aber auch Kultur-, Wissenschafts- und Sportveranstaltungen sowie Jugendaustausche und Studienaufenthalte ermöglicht.*“ Um diesem Gedanken ausreichend Rechnung zu tragen, sollten die Städtepartnerschaften auch entsprechend ausfinanziert und nicht gekürzt werden. Das Mehr ergibt sich aus den für 2023 veranschlagten Mitteln für Städtepartnerschaften für 18 Städte (17 bisherige Partnerschaften und Kyiv) sowie für eine mögliche zukünftige Städtepartnerschaft mit Tel Aviv, also insgesamt 19

				Städtepartnerschaften.

Änderungsanträge zum Einzelplan 05 – Inneres und Sport

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	24	**Kapitel 0500** **Titel 52610** Gutachten Ansatz 2024 691.000 Ansatz 2025 301.000 VE 2024 903.000 VE 2025 602.000	 **- 290.000** **- 150.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) In den Berichten zu dem Titel konnte nicht nachvollziehbar begründet werden, für welche „Sicherheitsforschung“ der Betrag konkret verwendet werden soll. Dafür soll ein Konzept zur Umsetzung der Kontrollquittung bei Personenkontrollen erstellt werden, bei dem die Erfahrungen aus dem Bundesland Bremen besonders berücksichtigt werden soll. b) *Änderung der Erläuterung* Streichung der „Sicherheitsforschung“ aus der

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Tabelle und dafür einsetzen der einer Tabellenzeile mit „Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung der Kontrollquittung bei Personenkontrollen“ mit einem Betrag von 50.000 Euro für 2024.
2	32	**Kapitel 0500** **Titel 68558** Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt Ansatz 2024 7.501.000 Ansatz 2025 5.651.000	**+/- 0** **+ 300.000**	a) Die Steigerung der Förderung kiezorientierter Prävention werden verstetigt, anstatt den Ansatz nach einer Steigerung in 2024 wieder zurückzufahren. b) *Änderung der Erläuterung* Die Tabellenzeile „Urbane Sicherheit (bisher bei 0500/54051) / Präventionsräte / kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ wird in 2025 auf den Betrag 3.100.000 Euro erhöht.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
3	35	**Kapitel 0500, MG 32** **Titel 51168** Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 328.000 Ansatz 2025 318.000 VE 2024 954.000 VE 2025 636.000	 **- 275.000** **- 270.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) In 2024 wird ein Basisdienst Low-Code-Plattform (wahrscheinlich auf Basis von Intrexx) eingeführt und eine gesonderte Beschaffung an dieser Stelle redundant. (s. Sammelvorlage DiDat Berichtsauftrag Nr. 37 zu 0500/51185)
4	60 ff.	**Kapitel 0510** **Titel 68419** Förderung des Sports Ansatz 2024 30.538.000 Ansatz 2025 32.022.000 VE 2024 73.168.000 VE 2025 14.493.000	 **+ 50.000** **+ 50.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Aufstockung für die Tischtenniskampagne, Frisbee Golf und Ninja Parcours in öffentlichen Grünanlagen. b) *Anpassung der Tabelle* TA 18 „Bewegungsförderung im öffentlichen Raum (einschl. „Berlin bewegt sich“ (bis 2023 anteilig im Kapitel 0920)

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Ansatz 2024: 450.000 Ansatz 2025: 450.000
5	69	**Kapitel 0510** **Titel 68630** Zuschüsse an besondere sportbezogene Projekte Ansatz 2024 2.500.000 Ansatz 2025 2.700.000 VE 2024 2.500.000 VE 2025 2.500.000	 **- 750.000** **- 750.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Absenkung des Ansatzes, da sich Berlin nicht an der Olympiabewerbung beteiligen wird. b) *Änderung der Erläuterung* Streichung des letzten Punktes in der Auflistung „Folgende Projekte sollen in 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert werden“.
6	71	**Kapitel 0510** **Titel 89201** Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen Ansatz 2024 2.339.000 Ansatz 2025 10.000.000	 **+ 500.000** **+ 500.000**	a) Mehr für die Planung für ein Kombibad in Marzahn-Hellersdorf. b) *Ergänzung zur Erläuterung* Aus diesem Titel stehen pro Haushaltsjahr jeweils 500.000 Euro für die Planung des Kombibades in

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024 2.412.000 VE 2025 10.000.000	**+/- 0** **+/- 0**	Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).
7	112	**Kapitel 0531** **Titel 54010** Dienstleistungen Ansatz 2024 624.000 Ansatz 2025 582.000 VE 2024 1.500.000 VE 2025 -	 **- 270.000** **- 270.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Der Senat konnte den Mittelaufwuchs für das „Werbekonzept zu Nachwuchsgewinnung und Imagekampagne“ nicht schlüssig begründen. Insbesondere der Bedarf für eine Imagekampagne ist nicht ersichtlich. b) *Änderung der Erläuterung* In der Tabelle werden die Werte in der Zeile „Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung und Imagekampagne“ für beide Haushaltsjahre auf 250.000 Euro gesetzt.
8	131	**Kapitel 0532** **Titel 51429**		a) Einsparung der Verbrauchsmittel für Distanzelektroimpulsgeräte.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Verbrauchsmaterial für Bewaffnung und Einsatzgerät Ansatz 2024 333.000 Ansatz 2025 333.000	 **- 15.000** **- 20.000**	
9	139	**Kapitel 0532, MG 32** **Titel 51185** Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 561.000 Ansatz 2025 561.000	 **- 269.000** **- 269.000**	a) Eine Ausweitung des Einsatzes von Bodycams erfolgt erst nach der Auswertung der Evaluation, daher kann hier bei den Betriebskosten gekürzt werden.
10	139	**Kapitel 0532, MG 32** **Titel 81230 (neu)** Drohnen Ansatz 2024 3.024.000 Ansatz 2025 0	 **- 1.512.000** **+/- 0**	a) Kürzung des unverhältnismäßig hohen Ansatzes zur Anschaffung von Drohnenabwehrtechnik.
11	143	**Kapitel 0543** **Titel 42201**		a) Weitere Stellen für das LKA 6 – Auswertung für Crypto bei OK.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2024 195.320.000 Ansatz 2025 203.189.000	 **+ 337.000** **+ 694.000**	c) *Änderungen im Stellenplan* In 2024: + 5 Stellen E 9b In 2025: + 10 Stellen E 9b
12	157	**Kapitel 0534, MG 32** **Titel 81252** Aufbau Zentralstelle Cybercrime Ansatz 2024 1.842.000 Ansatz 2025 1.770.000 VE 2024 1.770.000 Davon fällig 2025 1.770.000 VE 2025 700.000 Davon fällig 2026 700.000	 **- 842.000** **- 770.000** **- 1.770.000** Davon fällig 2025 1.770.000 **- 700.000** Davon fällig 2026 700.000	a) Absenkung der Mittel auf ein angemessenes Maß auf Basis der Abflüsse der letzten Jahre. Die Streichung der VEs erfolgt, da im Sinne der Haushaltslogik ein neuer Titel „Zentralstelle Cybercrime“ im nächsten Doppelhaushalt zu schaffen ist, da der Aufbau der Zentralstelle Cybercrime laut Bericht bereits 2021 abgeschlossen wurde.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
13	164	**Kapitel 0552** **Titel 51429** Verbrauchsmaterial für Bewaffnung und Einsatzgerät Ansatz 2024 977.000 Ansatz 2025 977.000 VE 2024 1.931.000 VE 2025 1.954.000	 **- 50.000** **- 50.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Die Mittel für Distanzelektroimpulsgeräte werden hier gekürzt.
14	192	**Kapitel 0556** **Titel 81214 (neu)** Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) Ansatz 2024 700.000 Ansatz 2025 0	 **- 700.000** **+/- 0**	a) Von einer weiteren Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten wird abgesehen. c) *Wegfallvermerk:* Der Titel entfällt
15	254	**Kapitel 0565** **Titel 81215 (neu)** Body- und Dashcams		a) Es wird keine Neubeschaffung von Body- und Dashcams vor Ablauf und Auswertung der Evaluation geben.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 0 Ansatz 2025 800.000	**+/- 0** **- 800.000**	c) *Wegfallvermerk:* Der Titel entfällt.
16	257	**Kapitel 0565, MG 32** **Titel 51168** Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 928.000 Ansatz 2025 754.000 VE 2024 582.000 VE 2025 -	**- 183.000** **- 183.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Kürzung der Mittel für Hardware für den Betrieb von Bodycams. Die Beschaffung kann nicht vor Ablauf und Auswertung der Evaluation erfolgen. b) *Änderung der Erläuterung* Die Tabellenzeile „Ersatzbeschaffung Hardware für Bodycams“ wird gestrichen.
17	257	**Kapitel 0565, MG 32** **Titel 51185** Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 4.115.000 Ansatz 2025 6.445.000	**+/- 0** **- 107.000**	a) Kürzung der Mittel für den Betrieb von neuen Bodycams. Vorhandene Geräte können weiter betrieben werden. Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht vor Ablauf und Auswertung der Evaluation.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024 12.680.000 VE 2025 15.590.000	**+/- 0** **+/- 0**	b) *Änderung der Erläuterung* In der Tabellenzeile „Jährliche Betriebskosten für Bodycams“ wird der Ansatz im Jahr 2025 um 107.000 Euro reduziert.

Änderungsanträge zum Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	20	**Kapitel 0600** **Titel 52610** Gutachten Ansatz 2024 375.000 Ansatz 2025 625.000	 **+ 50.000** **+ 50.000**	a) Mehr für die Erstellung eines Gutachtens zur Lebenssituation älterer Gefangener. b) *Ergänzung der Tabelle*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				TA 15 (neu): „Gutachten zur Ermittlung der Bedarfe lebensälterer Gefangener zur Vorbereitung geeigneter Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten“ Ansatz 2024: 50.000 Ansatz 2025: 50.000
2	22	**Kapitel 0600** **Titel 54003** Geschäftsprozessoptimierung Ansatz 2024 305.000 Ansatz 2025 305.000	 **- 100.000** **- 100.000**	a) Gegenfinanzierung
3	23	**Kapitel 0600** **Titel 54010** Dienstleistungen Ansatz 2024 1.694.000 Ansatz 2025 1.844.000	 **+ 50.000** **+ 50.000**	a) Je 50.000 Euro pro Haushaltsplanjahr zur Umsetzung des Modellprojekts „Zustellung von Räumungsklagen“ b) *Änderung der Tabelle*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024 1.000.000 VE 2025 920.000	**+/- 0** **+/- 0**	TA 9 „Modellprojekt ‚Zustellung von Räumungsklagen'" Ansatz 2024: 50.000 Ansatz 2025: 50.000
4	26 ff.	**Kapitel 0600** **Titel 68406** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 10.449.000 Ansatz 2025 10.647.000	**+ 162.000** **+ 210.000**	a) Der Zuschuss für die Gewaltschutzambulanz wird auf die Höhe von 2023 gebracht und jährlich entsprechend der Inflationsrate gesteigert. b) *Änderung der Erläuterung* In der Tabelle „Projekte der Abteilung V der SenJustV" wird in der Zeile „Gewaltschutzambulanz" der Ansatz für 2024 auf 1.458.000 und der Ansatz für 2025 auf 1.544.880 Euro erhöht.
5	31	**Kapitel 0600, MG 32** **Titel 51135**		a) Gegenfinanzierung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Ansatz 2024 518.000 Ansatz 2025 965.000	 **+/- 0** **- 195.000**	
6	69	**Kapitel 0608, MG 32** **Titel 51185** Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 899.000 Ansatz 2025 900.000 VE 2024 165.000 VE 2025 165.000	 **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	a) In der Erläuterung ist unter Nr. 15 „Betrieb und programmtechnische Weiterentwicklung Hunderegister“ aufgeführt. Es fehlt jedoch an der Etablierung des Hunderegisters für alle Hunde (derzeit sind weniger als die Hälfte aller Hunde erfasst) und es erfüllt dadurch aktuell keinen Zweck. Daher sind die Mittel bis zur Vorlage eines Konzeptes zu sperren. c) *Ausbringung eines Sperrvermerks* Die Mittel für TA 15 „Betrieb und programmtechnische Weiterentwicklung Hunderegister“ sind bis zur Vorlage eines Konzeptes

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				gesperrt (Sperrvermerk).
7	88	**Kapitel 0611, MG 32** **Titel 81240** KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft Ansatz 2024 2.000.000 Ansatz 2025 2.905.000	 **- 500.000** **- 500.000**	a) Gegenfinanzierung. Der Titel wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft und das aktuelle Ist spricht nicht dafür, dass er in der veranschlagten Höhe verausgabt wird.
8	94	**Kapitel 0612** **Titel 42201** Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2024 46.054.000 Ansatz 2025 48.648.000	 **+ 683.000** **+ 703.000**	a) Stellenzuwachs im Bereich der Geldwäschebekämpfung. c) *Änderungen im Stellenplan* + 2 Stellen R2 + 4 Stellen R4 + 2 Stellen A9S
9	125	**Kapitel 0615, MG 31** **Titel 81267** Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)		a) Gegenfinanzierung. Der Titel ist in der Vergangenheit nie in der veranschlagten Höhe abgeflossen und es gibt keinen Hinweis darauf,

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 1.216.000 Ansatz 2025 600.000	**- 300.000** **+/- 0**	dass es im kommenden Jahr besser wird.
10	130	**Kapitel 0615, MG 32** **Titel 81254** Informationsmanagement in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG) Ansatz 2024 4.150.000 Ansatz 2025 5.067.000 VE 2024 5.067.000 VE 2025 6.219.000	**- 500.000** **- 600.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Gegenfinanzierung. Der Titel ist in der Vergangenheit nie in der veranschlagten Höhe abgeflossen und es gibt keinen Hinweis darauf, dass es im kommenden Jahr besser wird.

Änderungsanträge zum Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	29	**Kapitel 0700** **Titel 88401** Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 50.000.000** **+ 50.000.000**	a) Grünflächenankauf: für den Ankauf bedrohter Kleingartenanlagen aus Privatbesitz, für die Neuanlage von Kleingärten, für den Ankauf von Friedhofsflächen und Uferflächen.
2	42	**Kapitel 0705** **Titel 11155** Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen Ansatz 2024 23.944.000 Ansatz 2025 29.110.000	 **+ 1.000.000** **+ 1.000.000**	a) Die Einnahmen basieren auf dem IST 2022 und sind damit zu niedrig angesetzt.
3	135	**Kapitel 0730** **Titel 35918** Entnahme aus der Rücklage Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV		a) Geringere Entnahme für Sicherung künftiger Schienenausbau.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 1.000 Ansatz 2025 71.000.000	**+/- 0** - 40.000.000	
4	145 ff.	**Kapitel 0730** **Titel 54045** Leistungen des innerstädtischen ÖPNV Ansatz 2024 796.192.000 Ansatz 2025 845.126.000 VE 2024: 10.000.000.000 Davon fällig 2025 1.000.000.000 2026 1.000.000.000 2027 1.000.000.000 2028 1.000.000.000 2029 FF 6.000.000.000 VE 2025: 10.000.000.000 Davon fällig 2026 1.000.000.000 2027 1.000.000.000 2028 1.000.000.000	**+/- 0** **+ 1.382.000** **+ 226.000.000** Davon fällig 2025 22.600.000 2026 22.600.000 2027 22.600.000 2028 22.600.000 2029 FF 135.600.000 **+ 226.000.000** Davon fällig 2026 22.600.000 2027 22.600.000 2028 22.600.000	a) 1. Mehr Mittel für mehr Bahnhofsaufsichten der BVG mit Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. je 36 Mio. €. 2. Nutzung der Option zur Beschaffung zusätzlicher U-Bahn-Fahrzeuge mit Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. je 150 Mio. €. 3. Taktverdichtung auf der U5 mit Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. je 40 Mio. €. 4. Mit Wirkung ab 2025 wird die Seilbahn in den Gärten der Welt von der Grün Berlin GmbH in das BVG-System überführt.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		2029 1.000.000.000 2030 FF 6.000.000.000	2029 22.600.000 2030 FF 135.600.000	*b) Einfügung in der Auflistung auf S.146:* - die Bestellung einer Taktverdichtung auf der U5 auf einen 2,5 Minuten Takt - die Bestellung einer Taktverdichtung auf der U5 auf einen 2,5 Minuten Takt *Ergänzung der Erläuterung:* „Mit Wirkung ab 2025 wird die Seilbahn in den Gärten der Welt von der Grün Berlin GmbH in das BVG-System überführt. (verbindliche Erläuterung)“
5	157	**Kapitel 0730** **Titel 68213** Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter Ansatz 2024 300.000.000	**- 145.000.000**	a) Verringerter Bedarf: In dem Titelansatz sind enthalten die Ermäßigung des Deutschlandtickets für Berlin-Pass-Berechtigte auf 9 Euro sowie die Ermäßigung des Deutschlandtickets für Schülerinnen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 300.000.000	**- 145.000.000**	und Schüler auf 29 Euro. b) *Ergänzung einer verbindlichen Erläuterung:* Die Ausgaben dieses Titels sind in voller Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. (verbindliche Erläuterung)
6	159	**Kapitel 0730** **Titel 68353** Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems Ansatz 2024 1.500.000 Ansatz 2025 1.500.000 VE 2024 7.500.000 Davon fällig 2025 1.500.000 2026 1.500.000 2027 1.500.000	 **+/- 0** **+ 4.000.000** **+ 20.000.000** davon fällig 2025: 4.000.000 2026: 4.000.000 2027: 4.000.000	a) Mehr für die deutliche Ausweitung des Leihfahrradsystems auf ganz Berlin inklusive der Außenbezirke und ein kostenloses Zeitkontingent von 30 Minuten für Alle. b) *Ergänzung einer verbindlichen Erläuterung:* Die Ausgaben dieses Titels sind in voller Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. (verbindliche Erläuterung)

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		2028 1.500.000 2029 1.500.000 VE 2025 -	2028: 4.000.000 2029: 4.000.000 **+/- 0**	
7	312	**Kapitel 0750, MG 03** **Titel 68203** Zuschuss an die Grün Berlin GmbH Ansatz 2024 47.465.000 Ansatz 2025 53.000.000 VE 2024: 40.367.000 VE 2025: 41.416.000	 **- 1.000.000** **- 3.882.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Anpassung der Zuschüsse an die Umsetzungskapazitäten der Grün Berlin GmbH. Mit Wirkung ab 2025 wird die Seilbahn in den Gärten der Welt von der Grün Berlin GmbH in das BVG-System überführt. (vgl. Lfd. Nr. 4) b) *Anpassung der Tabelle:* Betrieb der Seilbahn in Marzahn 2024 1.380.200 2025 - *Ergänzung der Erläuterung:* „Mit Wirkung ab 2025 wird die Seilbahn in Marzahn von der Grün Berlin GmbH in das BVG-System

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				überführt. (verbindliche Erläuterung)“
8	315	**Kapitel 0750, MG 03** **Titel 98145** Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen Ansatz 2024 17.500.000 Ansatz 2025 24.970.000 VE 2024: 20.500.000 VE 2025: 26.500.000	 **- 1.000.000** **- 2.000.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Anpassung der Zuschüsse an die Umsetzungskapazitäten der Grün Berlin GmbH.
9	326	**Kapitel 0750, MG 03** **Titel 98145** Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen Ansatz 2024 12.000.000 Ansatz 2025 12.000.000	 **- 1.000.000** **- 1.000.000**	a) Anpassung der Zuschüsse an die Umsetzungskapazitäten der Grün Berlin GmbH.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024: 10.200.000 VE 2025: 15.300.000	**+/- 0** **+/- 0**	

<u>Änderungsanträge zum Einzelplan 08 – Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt</u>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	52	**Kapitel 0810** **Titel 68417** Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung Ansatz 2024 2.390.000 Ansatz 2025 2.640.000 VE 2024 682.900	 **+ 250.000** **+ 250.000** **+/- 0**	a) Aufstockung der Mittel, um die Weiterführung des KinderKulturMonats in den kommenden zwei Haushaltsjahren sicherzustellen. b) *Ergänzung der Erläuterung:* Mehr ab 2024 i. H. v. 250.000 Euro

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2025 682.900	**+/- 0**	für die Fortführung des KinderKulturMonats.
2	54 ff.	**Kapitel 0810** **Titel 68569** Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung Ansatz 2024 30.190.000 Ansatz 2025 28.515.000 VE 2024 21.347.000 VE 2025 4.470.000	 **+ 160.000** **+ 160.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Mehr für die Errichtung einer Unabhängigen Beratungsstelle zu sexuellem Missbrauch in der Kultur und Medienbranche. b) *Ergänzung der Tabelle:* TA 39 (neu) „Unabhängige Beratungsstelle zu sexuellem Missbrauch in der Kultur und Medienbranche“ Ansatz 2024: 160.000 Ansatz 2025: 160.000
3	87	**Kapitel 0810, MG 02** **Titel 89201** Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen		a) Verschiebung der Mittel für die Pavillonbauten an der Karl-Marx-Allee in den Einzelplan 12 Kapitel 1250 Titel 89201 (MG 08).

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 500.000 Ansatz 2025 1.000.000 VE 2024 9.176.000 Davon fällig 2026 3.100.000 2027 3.100.000 2028 2.976.000 VE 2025 9.176.000 Davon fällig 2026 3.100.000 2027 3.100.000 2028 2.976.000	**- 500.000** **- 1.000.000** **- 9.176.000** Davon fällig 2026 3.100.000 2027 3.100.000 2028 2.976.000 **- 9.176.000** Davon fällig 2026 3.100.000 2027 3.100.000 2028 2.976.000	

Änderungsanträge zum Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	48	**Kapitel 0910** **Titel 68569** Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2024 28.263.000 Ansatz 2025 33.325.000 VE 2024 12.500.000 VE 2025 112.657.000	 **+ 1.826.000** **+ 1.826.000** **+/- 0** **+/- 0**	c) Übernahme der Kosten für die Studierendenbewerbung am Standort Berlin über „UniAssist“ für internationale Studierende. d) *Ergänzung der Tabelle* TA 16 (neu) „Kostenübernahme für die Studierendenbewerbung am Standort Berlin über ‚UniAssist‘ für internationale Studierende“ Ansatz 2024: 1.826.000 Ansatz 2025: 1.826.000
2	neu	**Kapitel 0910** **Titel 894XX (neu)** HTW, Bau des Innovations- und Technologie-Zentrum 4.0 (ITZ) Ansatz 2024 -	 **+ 1.000.000**	a) Start des Baus des Innovations- und Technologie-Zentrums 4.0 (ITZ) der HTW zur Standortkonzentrierung der HTW in Schöneweide. Dadurch werden zudem perspektivisch Flächen frei für die HWR am

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 -	**+ 5.000.000**	Campus Treskowallee.
3	91	**Kapitel 0920** **Titel 68406** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 19.410.000 Ansatz 2025 21.035.000 VE 2024 674.000 VE 2025 674.000	 **+ 1.445.000** **+ 1.445.000** **+/- 0** **+/- 0**	b) Mittel zur Stärkung der Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Außerdem zusätzliche Mittel zur Stärkung von medizinischen Versorgungszentren für Obdachlose in gemeinsamer Verantwortung von SenASGIVA und SenWPG. c) *Änderung der Tabelle* TA 8 „Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz“ Ansatz 2024: 5.400.820 Ansatz 2025: 5.718.850 TA 13 „Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung“

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Ansatz 2024: 1.380.440 Ansatz 2025: 1.443.280 *Ergänzung der Erläuterung* Die Mehrmittel i. H. v. 500.000 Euro bei TA 13 „Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnungen“ sind für medizinische Versorgungszentren für Obdachlose in gemeinsamer Verantwortung von SenASGIVA und SenWPG vorgesehen.
4	92	**Kapitel 0920** **Titel 68431** Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden Ansatz 2024 36.973.000	**+ 5.337.000**	a) Mittelaufwuchs für die bereits im Titel enthaltenen Förderprogramme.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 36.713.000 VE 2024 36.713.000 VE 2025 185.000.000	**+ 5.597.000** **+/- 0** **+/- 0**	
5	(neu)	**Kapitel 0920** **Titel 89XXX (neu)** Alexianer, Sanierung Psychiatrie Hedwigshöhe Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+/- 0** **+ 15.000.000**	a) Mittel für die Sanierung der Gebäude, um die Schließung der Psychiatrie abzuwenden.
6	(neu)	**Kapitel 0920** **Titel 89XXX (neu)** Krankenhausinvestitionsprogramm Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 -	 **+/- 0** **+ 2.000.000** **+ 200.000.000** Davon fällig 2025: 4.000.000	a) Auflegung eines Krankenhausinvestitionsprogramms, um dem Sanierungs- und Ausbaustau in der Berliner Krankenhauslandschaft zu begegnen.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2025 -	2026: 4.000.000 2027: 4.000.000 2028: 4.000.000 2029 ff: 168.000.000 **+ 200.000.000** Davon fällig 2026: 4.000.000 2027: 4.000.000 2028: 4.000.000 2029 ff: 168.000.00	
7	(neu)	**Kapitel 0920** **Titel 89XXX (neu)** Anschubfinanzierungsprogramm MVZ Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 500.000** **+ 1.000.000**	a) Einrichtung eine Anschubfinanzierungsprogramms zur Befähigung von (Krankenhaus-) Trägern zur Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).
8	98	**Kapitel 0920** **Titel 89360** Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und –prävention für Standardanpassungen (Investitionen)		a) Fortführung der Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und –prävention, insbesondere für die Einrichtung neuer Drogenkonsumräume bzw. –mobile.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	**+ 500.000** **+ 500.000**	
9	133	**Kapitel 0930** **Titel 68406** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 5.372.000 Ansatz 2025 5.578.000 VE 2024 900.000 VE 2025 1.013.000	**+ 100.000** **+ 300.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Verstärkung des Projektes „Präventive Hausbesuche“ zur schrittweisen Ausweitung des Modellprojektes. b) *Anpassung der Tabelle* TA 9 „Präventive Hausbesuche“ Ansatz 2024: 910.000 Ansatz 2025: 1.110.000
10	172	**Kapitel 0940** **Titel 68684** Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut Ansatz 2024 14.980.000 Ansatz 2025 17.043.000	**+/- 0** **- 1.985.000**	a) Weniger, da der Förderantrag „Kompetenzzentrum III/V Halbleiter für die Luft- und Raumfahrt“ nicht genehmigt wurde. (s. RN 1272) c) *Aufhebung des Sperrvermerks*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Durch die Entnahme der gesperrten Mittel entfällt die Notwendigkeit des Sperrvermerks.

<u>Änderungsanträge zum Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie</u>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	119	**Kapitel 1012** **Titel 42801** Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 22.250.000 Ansatz 2025 23.809.000	 **+ 3.689.000** **+ 23.248.000**	a) Stärkung der SIBUZ durch Verstetigung der im DHH 22/23 eingestellten BePos, die im aktuellen Entwurf wegfallen sollen. Sowie die Einführung eines Landesprogramm Schulpsychologie. Schrittweise soll pro Schule eine halbe VZÄ E 13 eingerichtet werden,

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				beginnend mit den am stärksten belasteten Schulen. Außerdem Personalbudgets für multiprofessionelle Teams. Eine VZÄ für Erzieher*innen/PU/Sozialarbeiter*innen je Grund- und Gemeinschafts-schulen. In den Folgejahren soll eine Ausweitung auf alle Schulformen erfolgen c) Änderungen im Stellenplan: In 2024 + 73 Stellen E 13 In 2025 + 211,5 Stellen E 13 + 400 Stellen S 12
2.	126	**Kapitel 1012**		a) Mehr für die Konzeptentwicklung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2024 912.000 Ansatz 2025 912.000 VE 2024: 3.400.000 VE 2025: -	 **+ 100.000** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	von Personalbudgets für multiprofes-sionelle Teams“ b) *Ergänzung der Tabelle* TA 5 (neu) „Konzeptentwicklung Personalbudgets für multiprofes-sionelle Teams“ Ansatz 2024: 100.000 Ansatz 2025: 0
3.	267	**Kapitel 1042** **Titel 68425** Zuschüsse für freie Jugendarbeit Ansatz 2024 29.998.000 Ansatz 2025 31.050.000	 **+ 1.250.000** **+ 1.250.000**	a) Mehrmittel für die Angleichung der Taschengelder vom FSJ an das Niveau des FÖJ. Rücknahme der Kürzung bei TA 15 „Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung“ b) *Anpassung der Tabelle:* TA 15 „Zuschusses für die Umset-zung des Landeskonzepts Antisemi-

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				tismus, Antidiskriminierung“ Ansatz 2024: 150.000 Ansatz 2025: 150.000 TA 25 „Jugendfreiwilligendienst“ Ansatz 2024: 6.380.000 Ansatz 2025: 6.380.000

<u>Änderungsanträge zum Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</u>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	40	**Kapitel 1120** **Titel 68410** Partizipationsmaßnahmen Ansatz 2024 5.975.000	**+ 500.000**	a) Mehr zur Stärkung des Strukturfonds. b) *Anpassung der Tabelle:*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 6.002.000 VE 2024 6.068.000 VE 2025 4.000.000	**+ 500.000** **+/- 0** **+/- 0**	Änderung TA 7 „Strukturfonds“ Ansatz 2024: 500.000 Ansatz 2025: 501.000
2	51	**Kapitel 1130** **Titel 42801** Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 2.317.000 Ansatz 2025 2.494.000	 **+ 255.000** **+ 268.000**	a) Personelle Aufstockung der LADG Ombudsstelle zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen. c) *Änderungen im Stellenplan:* In 2024 und 2025 - 1 Stelle E 14 + 1 Stelle E 15 + 2 Stellen E13 + 1 Stelle E 9a
3	53	**Kapitel 1130** **Titel 68406** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 24.108.000	 **+ 2.250.000**	a) Weiterführung und Ausbau der unabhängigen Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung). Außerdem erfolgt die Ausstellung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 24.824.000 VE 2024 20.000.000 Davon fällig 2025 20.000.000 VE 2025 12.000.000 Davon fällig 2026 12.000.000	**+ 2.250.000** **+ 4.308.000** davon fällig 2025: + 4.308.000 **+ 38.000.000** davon fällig 2026: + 13.000.000 2027: + 25.000.000	der Zuwendungsbescheide zukünftig über einen Zeitraum von zwei Jahren, um bei den Empfängern mehr Planbarkeit zu ermöglichen. 2 Mio. € p.a. zusätzlich zur Stärkung von TA 3: „Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt“ b) *Anpassung TA 3:* „Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt“ Ansatz 2024: 14.400.000

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Ansatz 2025: 14.774.000 *Anpassung TA 4* „Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)“ Ansatz 2024: 250.000 Ansatz 2025: 250.000 *Einfügen der folgenden verbindlichen Erläuterung:* „Gemeinsam mit den Trägern werden individuelle Lösung für eine funktionierende Ausgestaltung der Zuwendungsfinanzierung gesucht, die sich an der Aufgabe und an der wirtschaftlichen Situation der Träger orientiert. (verbindliche Erläuterung)“
4	63	**Kapitel 1140**		a) Zusätzliches Personal zur Steuerung

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 4.707.000 Ansatz 2025 4.896.000	 **+ 262.000** **+ 270.000**	der Ausbildungsplatzumlage *c) Änderungen im Stellenplan:* In 2024 und 2025 + 1 Stelle E 14 + 2 Stellen E 11
5	69	**Kapitel 1140** **Titel 68333** Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung Ansatz 2024 19.200.000 Ansatz 2025 21.800.000 VE 2024 18.600.000 VE 2025 23.050.000	 **+ 500.000** **+ 1.000.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Neuer TA: Ausbildungsbüro Berlin zur Absenkung der Ausbildungsabbrüche, BestMatching, Konfliktberatung für junge Auszubildende sowie zur Stärkung der Ausbildungsqualität in Berliner Betrieben. b) *Ergänzung der Tabelle:* TA 6 (neu) „Ausbildungsbüro Berlin“ Ansatz 2024: 500.000 Ansatz 2025: 1.000.000
6	80	**Kapitel 1140** **Titel 68467** Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung		a) Rücknahme der Streichung von Lfd. Nr. 1 „Förderung der Ausbildungsfähigkeit von

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		und Berufsvorbereitung Ansatz 2024 13.121.000 Ansatz 2025 12.910.000 VE 2024 10.928.000 VE 2025 11.940.000	 **+ 300.000** **+318.000** **+/- 0** **+/- 0**	Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)“ b) Änderung TA 1 „Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)“ Ansatz 2024: 300.000 Ansatz 2025: 318.000
7	131	**Kapitel 1150** **Titel 53101** Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Ansatz 2024 41.000 Ansatz 2025 40.700	 **+ 20.000** **+ 20.000**	a) Rücknahme der Kürzungen in TA 4 „Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung“ sowie in TA 7 „Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien“ b) Änderung TA 4 „Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung“ Ansatz 2024: 5.000

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Ansatz 2025: 5.000 Änderung TA 7 „Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien“ Ansatz 2024: 20.000 Ansatz 2025: 20.000
8	131	**Kapitel 1150** **Titel 54010** Dienstleistungen Ansatz 2024 5.781.000 Ansatz 2025 6.415.000 VE 2024 6.188.000 VE 2025 8.174.000	 **+ 20.000** **+ 20.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Etatisierung eines neuen TA 29 „Novellierung Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz“ zur Finanzierung des Dialogprozesses mit den Seniorenmitwirkungsgremien b) Ergänzung TA 29 (neu) „Novellierung Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz“ Ansatz 2024: 20.000 Ansatz 2025: 20.000
9	133	**Kapitel 1150**		a) Rücknahme der Streichung von TA 2

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Titel 54053 Veranstaltungen Ansatz 2024 27.000 Ansatz 2025 27.000	 **+ 13.000** **+ 13.000**	(alt) „Fachtagung ‚Leitlinien der Seniorenpolitik'" [= TA 4 (neu)] sowie TA 4 (alt) „Internationaler Tag des Älteren Menschen" [=TA 5 (neu)] b) TA 4 (neu) „Fachtagung ‚Leitlinien der Seniorenpolitik'" Ansatz 2024: 3.000 Ansatz 2025: 3.000 TA 5 (neu) „Internationaler Tag des Älteren Menschen" Ansatz 2024: 10.000 Ansatz 2025: 10.000
10	135	**Kapitel 1150** **Titel 67101** Ersatz von Ausgaben Ansatz 2024 1.000	 **+ 499.000**	a) Mehr für Ausgaben aus dem Härtefallfond Energieschulden. b) *Ergänzung der Erläuterung:* Aus diesem Titel ist zudem ein

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 1.000	**+ 499.000**	Träger zu beauftragen, der von Energieschulden betroffene Personen mit aufsuchenden Hilfen unterstützt.
11	136	**Kapitel 1150** **Titel 68406** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 16.957.000 Ansatz 2025 17.616.000 VE 2024 0 VE 2025 20.360.000	 **+ 500.000** **+ 500.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Zusätzliche Mittel zur Stärkung von medizinischen Versorgungszentren für Obdachlose in gemeinsamer Verantwortung von SenASGIVA und SenWPG. b) *Anpassung der Tabelle:* TA 10 (neu) – medizinische Versorgungszentren für Obdachlose Ansatz 2024: 500.000 Ansatz 2025: 500.000
12	228	**Kapitel 1166** **Titel 68128** Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Ansatz 2024 105.626.000 Ansatz 2025 112.662.000	 **+ 3.000.000** **+ 3.000.000**	a) Absicherung der Tarifeinigung mit der AAPA e.V. b) *Ergänzung der Erläuterung:* Aus den Mitteln stehen insgesamt 12 Mio. € in 2024/25 zur Absicherung der Tarifeinigung (AAPA e.V.) zur Verfügung., nach der die Beschäftigten ab dem 01.01.2024

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				entsprechend bezahlt. (Verbindliche Erläuterung)
13	251	**Kapitel 1170** **Titel 42801** Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 6.691.000 Ansatz 2025 7.097.000	 **+ 184.000** **+ 198.000**	a) Bessere personelle Ausstattung des Willkommenszentrums mit Berater*innen wegen der zu erwartenden Einbürgerungsantragswelle und den anstehenden bundegesetzlichen Änderungen. c) *Änderungen im Stellenplan:* 2024 und 2025 jeweils + 2 Stellen E 13
14	261	**Kapitel 1171** **Titel 42801** Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 16.360.000 Ansatz 2025 17.015.000	 **+ 844.000** **+ 1.003.000**	a) Mehr für den Sprachmittler*innen-Pool beim LAF und die Umsetzung der Festanstellung. c) *Änderungen im Stellenplan:* In 2024: +13 Stellen E8 In 2025: +15 Stellen E8
15	280	**Kapitel 1180**		a) Rückkehr zur bis dato üblichen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 33.573.000 Ansatz 2025 38.518.000 VE 2024 35.000.000 VE 2025 25.000.000	 **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	tabellarischen Darstellung der Zuwendungsprojekte als Teilansätze, um sowohl Transparenz zu schaffen als auch die Planungssicherheit für die Zuwendungsprojekte zu erhöhen. Die Mittelaufwüchse und -kürzungen sind nicht nachvollziehbar und machen eine Haushaltskontrolle durch das Parlament ohne Grund unmöglich. b) *Ergänzung der Erläuterung:* Bei der Erstellung des endgültigen DHH 24/25 ist die Liste entsprechend DHH 22/23 in diesem Titel (vormals EP 09) wieder aufzunehmen.

Änderungsanträge zum Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	28	**Kapitel 1200** **Titel: 88401** Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Ansatz 2024 1.000 Ansatz 2025 1.000	 **+ 15.000.000** **+ 15.000.000**	a) Mehr für die Ausübung von Vorkaufsrechten sowie die Rekommunalisierung der Habersaathstraße. b) *Anpassung der Erläuterung:* Mittel zur Unterstützung von Drittkäufern und Drittkäuferinnen bei der Ausübung von Vorkaufsrechten in sozialen Erhaltungsgebieten sowie für die Rekommunalisierung der Habersaathstraße.
2	41	**Kapitel 1210** **Titel 54010** Dienstleistungen Ansatz 2024 1.570.000 Ansatz 2025 1.570.000	 **+ 330.000** **+ 330.000**	a) Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 330.000 Euro p.a. für gesamtstädtische Koordination der Planung der sozialen Infrastrukturen sowie für den Aufbau einer Taskforce zum Schutz bedrohter Räume.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024 1.000.000 VE 2025 1.000.000		*b) Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* 5. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination) 2024: 300.000 2025: 300.000 9. Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren 2024: 90.000 2025: 90.000

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				16 (neu). Dienstleistungsaufträge zum Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen und Konflikten 2024: 150.000 2025: 150.000
3	57	**Kapitel 1220** **Titel 52611** Städtebauliche Wettbewerbe Ansatz 2024 1.200.000 Ansatz 2025 1.750.000	 **- 200.000** **- 800.000**	a) 2. Erinnerungsort Checkpoint Charlie: finanzielle Verstärkung der Maßnahme (jeweils 100.000 € mehr für 2024 und 2025) 3. Jahnsportpark 3. Bauabschnitt: finanzielle Verstärkung der Maßnahme (jeweils 100.000 € mehr für 2024 und 2025)

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				6. Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen: Ansatz 2024 entfällt (- 200.000€), da zunächst Klärung der Zielstellung durch das Abgeordnetenhaus (u.a. Charta Molkenmarkt VzK). 7. Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“ entfällt b) *Anpassung der Tabelle:* 2: 2024: 200.000 € 2025: 300.000 € 3: 2024: 300.000 € 2025: 300.000 € 6. 2024: 0 € 7. wird gestrichen/entfällt
4	62	**Kapitel 1220** **Titel 54053** Veranstaltungen		a) Zu Nr. 3: Vorbereitung und Durchführung einer Bauausstellung:

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 500.000 Ansatz 2025 1.050.000 VE 2024 200.000 VE 2025 200.000	**- 300.000** **- 900.000**	Entfällt, da bislang kein grundlegender konzeptioneller Ansatz erkennbar b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)** Nr. 3 wird gestrichen.
5	62	**Kapitel 1220** **Titel 54065** Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben Ansatz 2024 900.000 Ansatz 2025 900.000 VE 2024 1.050.000 VE 2025 1.200.000	**+/- 0** **+/- 0**	a) *Begründung zum Änderungsantrag* 2. Molkenmarkt: Anbringung eines Sperrvermerks, da Juryverfahren wiederholt werden muss, noch keine Grundstücksneuordnung erfolgt ist und die degewo noch keine Grundstücksübernahmevereinbarung abgeschlossen hat. Gestaltungshandbuch erst, wenn dem zuständigen Fachausschuss dessen Konzeption vorgestellt worden ist. c) Anbringung *Haushaltsvermerke**: 1. Sperrvermerk Aufhebung durch den Hauptausschuss nach Vorlage des Konzeptes zu 2. Molkenmarkt:

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Fortführung des Entwicklungsvorhabens, Gestaltungshandbuch 2. Sperrvermerk Aufhebung durch den Hauptausschuss nach Vorlage des Konzeptes zu 3. Berliner Mitte: Integriertes Stadtentwicklungskonzept zur Vorbereitung einer Förderkulisse
6	66	**Kapitel 1220** **Titel 83111** Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH Ansatz 2024 40.000.000 Ansatz 2025 40.000.000 VE 2024 55.000.000 VE 2025 40.000.000	 **+ 10.000.000** **+ 10.000.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Mehr, weil die investiven Zuschüsse durch kreditfinanzierte Kapitalzuführungen ersetzt werden. (vgl. Lfd. Nr. 7)
7	73	**Kapitel 1220** **Titel 89365** Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel		a) Weniger, weil die investiven Zuschüsse durch kreditfinanzierte Kapitalzuführungen ersetzt werden. (vgl. Lfd. Nr. 6)

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 14.150.000 Ansatz 2025 13.850.000 VE 2024 62.500.000 VE 2025 50.000.000	**- 10.000.000** **- 10.000.000** **+/- 0** **+/- 0**	
8	77	**Kapitel 1220** **Titel 89384** Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden" Ansatz 2024 4.000.000 Ansatz 2025 4.000.000 VE 2024 4.000.000 VE 2025 4.000.000	**- 2.000.000** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	a) Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.
9	77	**Kapitel 1220** **Titel 89385** Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme		a) Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick Ansatz 2024 20.000.000 Ansatz 2025 20.000.000 VE 2024 25.000.000 VE 2025 23.500.000	 **- 10.000.000** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	
10	106	**Kapitel 1240** **Titel 52609** Thematische Untersuchungen Ansatz 2024 930.000 Ansatz 2025 930.000 VE 2024 300.000 VE 2025 300.000	 **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	a) Neues Themenfeld: Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* Ziffer 3 wird ersetzt durch: „Wohnungskataster: Mit der Erstellung eines Gebäudekatasters wird die Grundlage sowohl für ein Mieten- und Wohnungskataster, als auch für ein strategisches und effektives Vorgehen bei der energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestandes gelegt. In einem ersten Schritt werden bis spätestens Ende

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				2025 alle Wohneinheiten in Berlin erfasst, mit einer ID ausgestattet und mit Daten über Miethöhen, miethöhenrelevante Merkmale sowie den energetischen Zustand untersetzt. Dafür werden im Jahr 2024 680.000€ und im Jahr 2025 520.000€ bereitgestellt. 4. Die Bezirke werden durch rechtliche und sonstige Expertise bei der Verfolgung und Ahndung von Mietwucher nach § 5 WiStG unterstützt. Prozessrisiken werden vom Senat gedeckt und ggf. im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt.
11	109	**Kapitel 1240** **Titel 54010** Dienstleistungen Ansatz 2024 17.135.000 Ansatz 2025 17.335.000	 **+ 260.000** **+ 260.000**	a) Zusätzliche Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mehrbedarf i.H.v. 260.000€ p.a. für Rechtsberatung von Mietenden und die Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024 16.710.000 Davon fällig 2025 16.710.000 VE 2025 17.640.000 Davon fällig 2026 17.225.000 2027 415.000	**+ 250.000** Davon fällig 2025 250.000 **+/- 0**	*geändert:* […] 5. Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.560.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.560.000 € veranschlagt. Für eine zentrale kostenlose Beratung der Mietenden („Mietennotruf“) sowie eine mobile, aufsuchende Beratung für Mietende werden in den Jahren 2024 und 2025 zusätzlich 160.000 Euro p.a veranschlagt. […] *Ziffer 6 wird ersetzt durch:* Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 Euro in 2024 und 100.000 Euro in 2025 veranschlagt.
12	112	**Kapitel 1240** **Titel 68240**		a) Ansatzerhöhung um zusätzliche 160.000 p.a. wegen zu erwartendem

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin Ansatz 2024 840.000 Ansatz 2025 840.000 VE 2024 115.000 VE 2025 115.000	 **+ 160.000** **+ 160.000** **+/- 0** **+/- 0**	Mittelmehrbedarf für die Vertiefung der Arbeit der Wohnraumversorgung Berlin sowie für neue Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* […] zu evaluieren und fortzuschreiben. Neben der Beratung und Vernetzung der Mieterräte und Mieterbeiräte gehören dazu Vorschläge zur Struktur der Unternehmen, insbesondere zu Strategien für den Aufbau unternehmensübergreifender Bau- und Planungskapazitäten zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Instandhaltung, der Modernisierung und des Neubaus unter Beibehaltung der sozialen Bestandsbewirtschaftung. Außerdem hat die Wohnraumversorgung Berlin durch Parlamentsbeschluss den Auftrag eine Ombudsstelle für Beschwerde- und Konfliktmanagement zwischen Mieterinnen und Mietern der

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				LWU einzurichten. Hierfür soll die WVB 2024 und 2025 einen Zuschuss erhalten. […]
13	113	**Kapitel 1240** **Titel 68569** Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2024 337.000 Ansatz 2025 308.000	 **+ 165.000** **+ 165.000**	a) Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 165.000€ p.a. für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Themenfeldern Mieten, Bauen und Wohnen. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* […] 4. Um der herausragenden Bedeutung und Dynamik des Wohnungswesens Rechnung zu tragen, sind Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen notwendig. Hierfür wurde 2019 das „Initiativenforum Stadtpolitik“ (ehemals „Runder Tisch Wohnungspolitik“) eingerichtet. Der Austausch soll im bisherigen Format fortgeführt und weiter

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				gestärkt werden. 2024 und 2025 sind jeweils Ausgaben von 330.000 € veranschlagt.
14	121	**Kapitel 1240** **Titel 89374** Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere Ansatz 2024 22.000.000 Ansatz 2025 31.000.000 VE 2024 42.750.000 VE 2025 42.750.000	 **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	a) Auch leerstehende Warenhäuser und Einkaufszentren müssen in stadtentwicklungspolitische Überlegungen miteinbezogen werden. b) *Ergänzung der Erläuterung:* „Auch für Untersuchungen und Gutachten zur kulturellen und sozialen Zwischen- und Nachnutzung von leerstehenden Warenhäusern und Einkaufszentren.“
15	146	**Kapitel 1250, MG 05** **Titel 70143** Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadios) Ansatz 2024 1.000.000	 **- 1.000.000**	a) Der Neubau wird solange ausgesetzt, bis das Wettbewerbsverfahren wiederholt worden ist (Einbeziehung der Bauakten des Bestandsgebäudes in den Wettbewerb). Die Baumaßnahme wird zeitlich gestreckt. Zunächst wird der 1. Bauabschnitt (Abriss oder Teilabriss

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 20.000.000 VE 2024 95.000.000 VE 2025 75.000.000	**- 10.000.000** **- 50.000.000** **- 10.000.000**	des alten Stadions) abgewartet, hierbei sind unerwartete Planänderungen oder Kostenänderungen denkbar. Bericht S. 432: „Mit dem Abbruch wird vrsl. in II/2024 begonnen.“ Damit ist der Abbruch frühestens Ende 2024 beendet. Auch liegt die Grundlage für den 2. BA noch nicht vor – siehe Bericht S. 416: noch keine Gesamt-BPU: „Es liegen geprüfte Teil-BPU für die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätten sowie für die Schadstoffsanierung Tribünengebäude vor.“ Bericht S. 434: „Baubeginn für 2025 avisiert.“ Somit können die Ansätze im DHH 24/25 abgesenkt und zeitlich gestreckt werden.
16	150	**Kapitel 1250, MG 05** **Titel 70510** Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark,		a) Ertüchtigung des übrigen Geländes. Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Sanierung und Modernisierung - 3. Bauabschnitt - (Ertüchtigung des übrigen Geländes) Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 - VE 2025 -	 **+ 1.000.000** **+ 5.000.000** **+ 2.000.000** **+ 10.000.000**	Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu konkretisieren. „Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 119.000.000 € geschätzt.“ Jedoch ist vom Senat kein Ansatz in 2024 und 2025 geplant. Auch in der Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027 bis einschließlich 2027 Ansatz null Euro. Daher Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme durch erste Jahresscheiben in 2024 und 2025. b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)** Ertüchtigung des übrigen Geländes. Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3. Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				konkretisieren. Aufnahme in den Finanzplan von Berlin mit Ansätzen für die Jahre 2023 bis 2027 und ab 2028
17	163	**Kapitel 1250, MG 08** **Titel 89201 (NEU)** Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 - VE 2025 -	 **+ 500.000** **+ 1.000.000** **+ 9.176.000** Davon fällig 2026 3.100.000 2027 3.100.000 2028 2.976.000 **+ 9.176.000** Davon fällig 2026 3.100.000 2027 3.100.000	a) Verschiebung der Mittel aus dem Einzelplan 08 Kapitel 0810 Titel 89201 (MG 02). b) *Ergänzung der Erläuterung:* Zuschuss für die Errichtung von zwei, zur kulturellen Nutzung vorgesehenen, Pavillons auf dem am Alexanderplatz liegenden Abschnitt der Karl-Marx-Allee. Mit dem Bau der Pavillons soll die unvollendet gebliebene städtebauliche Planung an der Karl-Marx-Allee vervollständigt werden, um zum einen die Bewerbung des Landes Berlin auf die deutsche Tentativliste zum Weltkulturerbe (eingereicht im

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
			2028 2.976.000	Herbst 2021) zu unterstützen. Zum anderen, um mit den Pavillons zwei dauerhafte Standorte auf öffentlichen oder Flächen im Eigentum von Tochterunternehmen des Landes Berlin mit langfristig günstigen Mieten für die kulturelle Nutzung zu sichern. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 07.04.2022 mit Gesamtkosten i. H. v. 19.136.000 € (Baupreisindex IV/2021) liegt vor. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind als Ausreichung der Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an das Bezirksamt Mitte vorgesehen, das die Mittel in Form einer Zuwendung ausreichen wird. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) im III. Quartal/2025 vorliegen werden. Die bauliche Fertigstellung ist in 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 29.210.000 € betragen. c) *Sperrvermerk:* Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
18	175	**Kapitel 1250, MG 09** **Titel 70702 (NEU)** BHT, Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+/- 0** **+ 5.000.000**	a) Start des Umbaus des Terminals A in Tegel als zweiten Standort der BHT, Urban Tech Republik in 2025

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2024 -	**+ 185.208.000** Davon fällig 2025 5.000.000 2026 30.000.000 2027 30.000.000 2028 ff 120.208.000	
		VE 2025 -	**+/- 0**	
19	234	**Kapitel 1295** **Titel 54012** Ersatzvornahmen Der Titel fällt weg. Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 VE 2025	 **+ 1.000** **+ 1.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Der Titel wird nicht gestrichen. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* ~~Da Aufwendungen für die~~ **Der Senat unterstützt die Bezirke bei der** Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz und bei der Ersatzvornahme im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder der Bauordnung Berlin ~~ausschließlich in den fachlich zuständigen Bezirken anfallen, gegebenenfalls im Rahmen der~~

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				~~Basiskorrektur, werden Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 12 nicht veranschlagt (vgl. auch Titel 11102).~~ **Erforderliche Mittel werden in benötigter Höhe im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt.**
20	238	**Kapitel 1295** **Titel 831XX (neu)** Kommunales Wohnungsbauprogramm Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 - VE 2025 -	 **+ 1.000.000.000** **+ 1.000.000.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Die Landeseigenen Wohnungsunternehmen werden über Eigenkapitalzuführungen von bis zu 1 Mrd. Euro in die Lage versetzt 7.500 Wohnungen in Landesbesitz mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen zu Einstiegsmieten zu durchschnittlich 7-7,50€/m² zu errichten. Bis zu 1 Mrd. € p.a. werden über Transaktionskredite sowie aus dem SWB finanziert. Für die Arbeit einer neuen Organisationseinheit, deren Aufgabe die Konzeptionierung für den Aufbau landeseigener, unternehmensübergreifende Planungs- und Baukapazitäten ist, werden 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 €

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				bereitgestellt.
21	238	**Kapitel 1295** **Titel 831XX (neu)** Energetische Sanierung in Großwohnsiedlungen Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 - VE 2025 -	 **+ 25.400.000** **+ 25.400.000** **+ 5.000.000** **+ 5.000.000**	a) Ansatzerhöhung wegen Mehrbedarf zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in den Großwohnsiedlungen insbesondere im Zusammenhang mit energetischen Sanierungsmaßnahmen. Dafür wird 2024 und 2025 Mittel i.H.v. je 25.400.000 Euro vorgesehen. b) *Ergänzung der Erläuterung:* Für den Ausbau und die Ertüchtigung sozialer Infrastrukturen, die Sicherung der medizinischen Versorgung, den Auf- und Ausbau Sport-, Spiel- und Grünflächen, die Bereitstellung von Nachbarschaftszentren und Kultureinrichtungen in den Berliner Großsiedlungen werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 25.400.000 € und

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 5 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel sollen vorrangig für solche Siedlungen aufgewandt werden, wo es zu quartiersweisen energetischen Sanierungen kommt.
22	239	**Kapitel 1295** **Titel 86344** Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen Ansatz 2024 3.320.000 Ansatz 2025 3.320.000	 **+/- 0** **+/- 0**	a) Mittel zum Schutz der Mietenden vor Verdrängung und Ausbau des landeseigenen Wohnungsbestandes. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* Zur Stabilisierung der Quartiere soll~~en~~ Mieterhaushalte**n** ~~mit mittlerem Einkommen~~ die Möglichkeit gegeben werden, das gesetzliche Vorkaufsrecht des Mieters bei umgewandelten Wohnungen nach § 577 BGB wahrzunehmen. **Die Förderung ist gebunden an den sofortigen Weiterverkauf der Wohnung an ein landeseigenes Wohnungsunternehmen oder eine Genossenschaft (sog.**

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Gestreckter Erwerb). ~~Die Eigentumsförderung für Familien […] zur dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung sein.~~ […]
23	239	**Kapitel 1295** **Titel 88402** Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) Ansatz 2024 350.000.000 Ansatz 2025 410.000.000 VE 2024 1.500.000.000 VE 2025 1.500.000.000	 **- 88.000.000** **- 192.000.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Bundesförderung für den Sozialen Wohnungsbau und anteilige Finanzierung Berlins werden – u.a. für kooperative Baulandentwicklung – weiterhin abgebildet. Finanzierung der Bauaktivitäten der Landeseigenen Wohnungsunternehmen ansonsten über 1295/831XX (neu).
24	239	**Kapitel 1295** **Titel 88405** Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften		a) Stärkere Förderung der Genossenschaften.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 25.000.000 Ansatz 2025 25.000.000	**+ 5.000.000** **+ 5.000.000**	
25	239	**Kapitel 1295** **Titel 88408** Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung Ansatz 2024 - Ansatz 2025 2.500.000 VE 2024 6.000.000 VE 2025 6.000.000	 **+/- 0** **+ 2.500.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 2.500.000 EUR in 2025 durch Ausweitung des vorbildlichen Modellvorhabens. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* […] ~~Der förderbedingte Bindungszeitraum wird damit von 30 auf 45 Jahre verlängert.~~ Über Förderbedingungen und Erbbaurechtsvereinbarungen werden dabei dauerhafte Bindungen (99 Jahre) erreicht. Flächen, die an Genossenschaften vergeben werden, werden in Erbpacht zu grundbuchlich gesicherten Bedingungen vergeben, die sich am Ertrag ausrichten, der sich mit preisgebundenen Wohnungen erzielen lässt.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Das Modellprojekt am Dragoner Areal wird fortgesetzt und ein weiteres Projekt gemäß dortiger Kooperationsvereinbarung in Treptow-Köpenick anschubfinanziert. […] c) Anbringung *Haushaltsvermerke**: Die Sperrvermerke werden aufgehoben.
26	240	**Kapitel 1295** **Titel 88409** Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen Ansatz 2024 44.038.000 Ansatz 2025 58.717.000 VE 2024 62.386.000 VE 2025 62.386.000	 **+ 15.962.000** **+ 7.614.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) *Begründung zum Änderungsantrag* Ansatzerhöhung i.H.v. 15.962.000€ für 2024 und 7.614.000€ für 2025, um den höheren Bedarfen teilweise abzufedern. b) *Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:* […] Durch Sicherung bzw. Neuschaffung von **dauerhaften** Bindungen wird dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes entgegengewirkt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Erreichung eines energetischen Mindeststandards (Effizienzhaus **55**); […] c) *Anbringung eines Sperrvermerks*: Die Mittel sind bis zur Vorlage zur Kenntnisnahme eines Umsetzungskonzeptes im Hauptausschuss gesperrt.

Änderungsantrag zum Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	179	**Kapitel 1350** **Titel: 831XX (NEU)** Kapitalzuführung an die Berlin Energie und Netzholding Ansatz 2024 -	**+ 25.000.000**	a) zusätzliche EK-Zuführung an die BEN zur Sicherung der Investitionsbedarfe der Stromnetz Berlin aufgrund von Preissteigerungen und höheren Bedarfen im Zuge der Wärmewende

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 -	**+ 25.000.000**	i.H.v. 2,5 Mrd. €. Ein Zehntel der Investitionssumme wird als Eigenkapital über Transaktionskredite bereitgestellt (vgl. 2902/32500).
		VE 2024 -	**+ 225.000.000** davon fällig 2025: 25.000.000 2026: 25.000.000 2027: 25.000.000 2028: 25.000.000 2029 ff.: 125.000.000	
		VE 2025 -	**+/- 0**	

Änderungsanträge zum Einzelplan 15 – Finanzen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	109	**Kapitel 1531** **Titel 42221**		a) 2 zusätzliche Anwärterstellen zur Stärkung des Finanzamtes für

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter Ansatz 2024 20.206.000 Ansatz 2025 21.497.000	 **+ 46.000** **+ 47.000**	Fahndung und Strafsachen. c) *Änderung des Stellenplans:* 2024 und 2025 jeweils + 2 Stellen V13
2	121	**Kapitel 1531, MG 32** **Titel 51168** Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 1.163.000 Ansatz 2025 1.173.000	 **+ 100.000** **+ 100.000**	a) Zusätzliche Geräte zur Nutzung der TKÜ-Software für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. b) *Anpassung TA 3:* 2024: 115.000 2025: 115.000
3	122	**Kapitel 1531, MG 32** **Titel 51185** Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2024 13.225.000 Ansatz 2025 14.526.000	 **+ 200.000** **+ 200.000**	a) TKÜ-Software für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. b) *Ergänzung der Erläuterung (letzter Absatz):* Für die Nutzung von TKÜ-Software stehen dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen jährlich je 200.000 € zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
4	146	**Kapitel 1540** **Titel 42801** Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 2.040.000 Ansatz 2025 2.122.000	 **+ 250.000** **+ 500.000**	a) In 2024 vier zusätzliche Stellen zur Umsetzung der Berliner Ausbildungsoffensive "AusbildungsLAB" c) *Anpassung im Stellenplan:* In 2024 und 2025 jeweils: + 2 Stellen E14 + 2 Stellen E11
5	146	**Kapitel 1540** **Titel 42811** Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2024 241.000 Ansatz 2025 250.000	 **+/- 0** **+ 404.000**	a) In 2025 vier zusätzliche BPos für wechselnde Personen aus anderen Verwaltungen, Trägern der Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Wissenschaft zur Umsetzung der Berliner Ausbildungsoffensive "AusbildungsLAB". c) *Anpassung im Stellenplan:* In 2025: + 4 Stellen E13

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
6	146	**Kapitel 1540** **Titel 422XX (neu)** Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen der Praxisanleitung Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 1.584.000** **+ 2.639.000**	a) Bezüge für Beamt*innen, die als Praxisanleiter*innen in der Berliner Verwaltung tätig werden.
7	146	**Kapitel 1540** **Titel 427XX (neu)** Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Maßnahmen im Rahmen der Praxisanleitung Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 208.000** **+ 347.000**	a) Aufwendungen für freie Mitarbeiter*innen, die als Praxisanleiter*innen in der Berliner Verwaltung tätig werden.
8	147	**Kapitel 1540** **Titel 428XX (neu)** Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen der Praxisanleitung Ansatz 2024 -	 **+ 1.208.000**	a) Entgelte für Tarifbeschäftigte, die als Praxisanleiter*innen in der Berliner Verwaltung tätig werden.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2025 -	**+ 2.014.000**	
9	149	**Kapitel 1540** **Titel 54053** Veranstaltungen Ansatz 2024 125.000 Ansatz 2025 150.000	 **+ 50.000** **+ 50.000**	a) Mehr für eine Konferenz zur Begleitung der Berliner Ausbildungsoffensive "AusbildungsLAB". b) *Ergänzung der Erläuterung:* Für die Ausrichtung einer Konferenz im Rahmen der Berliner Ausbildungsoffensive "AusbildungsLAB" stehen jährlich je 50.000 EUR zur Verfügung.
10	149	**Kapitel 1540** **Titel 54604** Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen Ansatz 2024 150.000 Ansatz 2025 150.000	 **+ 100.000** **+ 100.000**	a) Mehr zur Finanzierung der Berliner Ausbildungsoffensive "AusbildungsLAB" Mit dem AusbildungsLAB richtet Berlin eine offene Verwaltungseinheit bei SenFin ein, die gemeinsam mit Teilen der

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Stadtgesellschaft, Trägern der Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Wissenschaft an konkreten Lösungen für die Herausforderungen der Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung und in den Bereichen der Daseinvorsorge für die wachsenden Stadt arbeitet. Das Ziel des AusbildungsLAB ist es, die Potenziale von Ausbildung durch eine Offensive und eine Modernisierung auszuloten und praxistaugliche Lösungen für Berlin zu entwickeln. Das AusbildungsLAB fungiert dabei als ein Dienstleister und Vordenker für die Berliner Verwaltung und verwaltungsnahe Träger und Unternehmen. Als zentrale Anlaufstelle in Berlin für das Thema Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung vereint das AusbildungsLAB, Think Tank,

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Versuchslabor und BestMatching zur Ausbildungsoffensive und steht sämtlichen relevanten Akteuren für einen kollaborativen Austausch offen. Das Team besteht nach Aufbau zur Hälfte aus einer Stammbelegschaft der SenFin und zur anderen Hälfte mit wechselnden Personen aus anderen Verwaltungen, Trägern der Daseinsvorsorge, Wissenschaft und Wirtschaft. b) *Ergänzung der Erläuterung:* Je 100.000 Euro p.a. sind vorgesehen zur Umsetzung der Berliner Ausbildungsoffensive "AusbildungsLAB".

Änderungsanträge zum Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
2	15	**Kapitel 2500** **Titel 54614 (neu)** WLAN-Initiative des Senats Ansatz 2024 800.000 Ansatz 2025 250.000 VE 2024 1.600.000 VE 2025 1.600.000	 **+ 200.000** **+ 515.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Auskömmliche Finanzierung für die Wiederaufnahme von „Free Wifi Berlin“ für WLAN insbesondere in sozialen Einrichtungen in den Bezirken.
3	15	**Kapitel 2500** **Titel 68569 (neu)** Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2024 1.085.000 Ansatz 2025 251.000 VE 2024 1.255.000	 **- 1.000.000** **- 250.000** **+/- 0**	a) Streichung der Mittel für die Errichtung des GovTechCampus Berlin, da sich das Land an dem des Bundes beteiligt und ein eigener Campus seinen Zweck nicht erfüllt. b) *Änderung der Erläuterung:* In der Erläuterung wird die Tabelle gestrichen, der Text der 1. Zeile tritt an deren Stelle.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2025 1.255.000	**+/- 0**	
4	17 f.	**Kapitel 2500, MG 31** **Titel 51160** Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Ansatz 2024 7.155.000 Ansatz 2025 6.453.000 VE 2024 19.769.000 VE 2025 19.769.000	 **- 500.000** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	a) Es wird kein weiterer Eigenbetrieb neben dem ITDZ eingeführt. So wird eine Verdopplung der Verwaltungsstrukturen und Kosten vorgebeugt und dem ITDZ das Vertrauen entgegengebracht, dass es verdient. b) *Änderung der Tabelle:* Der TA 9 „Prüfung der Gründung eines zusätzlichen IT-Dienstleisters (gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik)“ wird gestrichen. Die Nummerierungen der TA 10-12 werden entsprechend angepasst.
5	19	**Kapitel 2500, MG 31** **Titel 51162** IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt		a) Da bisher kein Konzept für die BerlinApp vorliegt, sind die Mittel gesperrt zu veranschlagen. c) *Ausbringung eines Sperrvermerks*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 25.476.000 Ansatz 2025 27.027.000 VE 2024 134.984.000 VE 2025 134.984.000	**+/- 0** **+/- 0** **+/- 0** **+/- 0**	Die Mittel für TA 6 „BerlinApp“ i.H.v. je 1 Mio. Euro p.a. sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt veranschlagt (Sperrvermerk).
6	19	**Kapitel 2500, MG 31** **Titel 51163** Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte) Ansatz 2024 36.297.000 Ansatz 2025 39.047.000 VE 2024 179.543.000 VE 2025 179.543.000	**- 500.000** **- 500.000** **+/- 0** **+/- 0**	a) Korrektur der Ansätze wegen der verzögerten Einführung der E-Akte.
7	20	**Kapitel 2500, MG 31** **Titel 51164**		a) Einsparung von je 1.200.000 Euro durch den Eigenbetrieb von

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz Ansatz 2024 10.727.000 Ansatz 2025 7.533.000 VE 2024 37.265.000 VE 2025 37.265.000	 **- 1.200.000** **- 1.200.000** **+/- 0** **+/- 0**	OpenSource-Software bei Videokonferenzsystem und Streichung der Mittel für die KI-Projekte mangels vorliegenden Konzeptes. b) *Anpassung der Tabelle:* TA 2 „IKT-Basisdienst für Videokonferenzsysteme und digitale Kollaboration (einschließlich Verfahren OfficeNet)“ Ansatz 2024: 1.076.000 Ansatz 2025: 376.000 Streichung von TA 5 „Einführung von KI-gestützter Entlastungsmaßnahmen (gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik)“

Änderungsanträge zum Einzelplan 27 – Zuweisungen an Programme für die Bezirke

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
8	307	**Kapitel 2711** **Titel 68406** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2024 2.402.000 Ansatz 2025 2.450.000	 **+ 5.800.000** **+ 5.800.000**	a) 1. Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatungen in den Bezirken wegen steigendem Bedarf. 2. Rücknahme der Kürzungen beim Integrationsfonds. b) *Änderung der Tabelle:* TA 3 (neu) „Schuldner- und Insolvenzberatung in den Bezirken“ Ansatz 2024: 1.600.000 Ansatz 2025: 1.600.000 TA 4 (neu) „Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme)“ Ansatz 2024: 4.200.000 Ansatz 2025: 4.200.000 *Änderung der Erläuterung:*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Der Satz „Die Mittel zur Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme) wurden einmalig in 2022/2023 in diesem Titel veranschlagt“ wird gestrichen.
9	307	**Kapitel 2711** **Titel 6840X (neu)** Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Netzwerks der Wärme Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 6.000.000** **+ 6.000.000**	a) Einrichtung eines neuen Titels zur dauerhaften Finanzierung von Projekten des Netzwerks der Wärme in den Bezirken (0,5 Mio. Euro/Bezirk).
10	326	**Kapitel 2712** **Titel 72004** Umgestaltung von Stadtplätzen Ansatz 2024 2.000.000 Ansatz 2025 2.000.000 VE 2024 2.000.000	 **+ 2.500.000** **+ 2.500.000** **+/- 0**	c) Mehr wegen einer anhaltend hohen Nachfrage aus den Bezirken. Die Ansatzerhöhung orientiert sich an den Vorjahren.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		VE 2025 2.000.000	**+/- 0**	
11	334	**Kapitel 2729** **Titel 97101** Pauschale Mehrausgaben Ansatz 2024 277.089.000 Ansatz 2025 486.003.000	 **+ 75.000.000** **+ 75.000.000**	a) Zusätzliche Mittel für die Bezirke. b) *Ergänzung der Erläuterung* Mehr i. H. v. 75.000.000 Euro für jedes Haushaltsjahr zur finanziellen Stärkung der Bezirke und zur Sicherung von sozialen Projekten vor Ort.

Änderungsanträge zum Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
1	349	**Kapitel 2900** **Titel 05300**		a) Mehr aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung und der von der

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Grunderwerbsteuer Ansatz 2024 1.100.000.000 Ansatz 2025 1.175.000.000	 **+ 79.680.000** **+ 81.340.000**	Fraktion Die Linke vorgeschlagenen Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 0,5 Prozent.
2	350	**Kapitel 2900** **Titel 08900** Zweitwohnsitzsteuer Ansatz 2024 15.000.000 Ansatz 2025 15.000.000	 **+ 3.000.000** **+ 3.000.000**	a) Mehr aufgrund der Anhebung der Zweitwohnsitzsteuer von 15 auf 18 Prozent der NKM ab dem 01.01.2024.
3	350	**Kapitel 2900** **Titel 08901** Übernachtungssteuer Ansatz 2024 57.000.000 Ansatz 2025 59.000.000	 **+ 33.000.000** **+ 36.000.000**	a) Mehr aufgrund der Besteuerung beruflicher Übernachtungen ab dem 01.01.2024.
4	350	**Kapitel 2900** **Titel 37201** Pauschale Mindereinnahmen		a) Höhere PMA aufgrund von Mindereinnahmen laut Steuerschätzung 10/2023.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Ansatz 2024 - 600.000.000 Ansatz 2025 - 310.000.000	**- 25.000.000** **- 102.000.000**	
5	354	**Kapitel 2902** **Titel 32500** Kreditmarktmittel Ansatz 2024 381.000.000 Ansatz 2025 381.000.000	 **+ 1.193.000.000** **+ 1.190.000.000**	a) Zusätzliche Transaktionskredite zur Entlastung des Kernhaushalts: - Je 1 Mrd. Euro in 2024 und 2025 Euro für ein kommunales Wohnbauprogramm (EP 12) - Je 10 Mio. Euro für die Kapitalzuführung an die Tegel GmbH (EP 12) - 3 Mio. Euro in 2024 und 15 Mio. Euro in 2025 zur Finanzierung des Umbaus des Wenckebach-Campus der Vivantes GmbH (vgl. Lfd. Nr. 3) - Je 50 Mio. Euro in 2024 und 2025 für die Kapitalzuführung BIM für Bodenfonds zum Ankauf von leerstehenden Warenhäusern und Shoppingmalls sowie klimaschutzrelevanter Flächen

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				- Je 10 Mio. Euro in 2024 und 2025 für den Zuschuss an das SILB zur Sanierung Haus der Statistik (Teilabschnitt) - Je 25 Mio. Euro in 2024 und 2025 für die Kapitalzuführung an die BEN (EP 13). - Die BIM erhält zusätzlich 95 Mio. Euro in 2024 und 80 Mio. Euro in 2025 als Eigenkapital zur Finanzierung der im DHH 24/25 veranschlagten Baumaßnahmen im SILB (vgl. dazu Lfd. Nr. 12 & 13).
6	362	**Kapitel 2910** **Titel 88411 (neu)** Zuführung an das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation Ansatz 2024 120.000.000 Ansatz 2025 120.000.000	 **- 120.000.000** **- 120.000.000**	a) In den Jahren 2024 und 2025 ist keine Zuführung an das Sondervermögen erforderlich.
7	362	**Kapitel 2910**		a) Die Baumaßnahmen im SILB

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Titel 891XX (neu) Pauschale Minderausgaben für SILB-Baumaßnahmen Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **- 95.000.000** **- 80.000.000**	werden über eine Kapitalzuführung an die BIM zukünftig kreditfinanziert. (vgl. Lfd. Nr. 10)
8	363	**Kapitel 2910** **Titel 91925 (neu)** Zuführung an die Rücklage „Sozialpakt“ Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 341.205.000** **+ 264.250.000**	a) Schaffung einer Rücklage „Sozialpakt“ zur anteiligen Absicherung einer Vereinbarung zur Finanzierungssicherheit der zuwendungs- und zuschussfinanzierten Projekte in den Jahren ab 2026 („Pakt soziale Träger“).
9	397	**Kapitel 2990** **Titel 83108** Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH Ansatz 2024 142.000.000 Ansatz 2025 142.000.000	 **+ 50.000.000** **+ 50.000.000**	a) Aufstockung Bodenfond für Ankauf von leerstehenden Gewerbeimmobilien, insb. Warenhäuser und Shoppingmalls sowie für den Ankauf von klimaschutzrelevanten Flächen. b) *Ergänzung der Erläuterung:*

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				Mind. je 50 Mio. Euro p.a. sind für den Ankauf von leerstehenden Gewerbeimmobilien, insb. Warenhäusern und Shoppingmalls sowie für den Ankauf von klimaschutzrelevanten Flächen vorgesehen.
10	397	**Kapitel 2910** **Titel 83109 (neu)** Kapitalzuführung an die BIM Baumaßnahmen im SILB Ansatz 2024 - Ansatz 2025 -	 **+ 95.000.000** **+ 80.000.000**	a) Die Baumaßnahmen im SILB werden über eine Kapitalzuführung an die BIM zukünftig kreditfinanziert. (vgl. Lfd. Nr. 7)
11	397	**Kapitel 2990** **Titel 83132** Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH Ansatz 2024 134.000.000 Ansatz 2025 134.000.000	 **+ 3.000.000** **+ 15.000.000**	a) Zusätzliche Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH zu Finanzierung des Wenckebach-Campus b) *Ergänzung der Erläuterung:* „sowie zur Finanzierung des Ausbaus am Wenckebach-Campus.“

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs HHG 24/25	Entwurf Haushaltsplan 24/25 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
12	398	**Kapitel 2990** **Titel 89103** Zuschuss an das SILB zur Sanierung Haus der Statistik (Teilabschnitt) Ansatz 2024 62.748.000 Ansatz 2025 47.604.000	 **+ 10.000.000** **+ 10.000.000**	a) Zusätzliche Mittel zur Absicherung des Modellprojekts soziokulturelle Nutzung im Haus der Statistik.
13	408	**Kapitel 2991** **Titel 8917X (neu)** Zuschuss an das SODA zur Sanierung und Herrichtung des neunten Berliner Frauenhauses Ansatz 2024 - Ansatz 2025 - VE 2024 - VE 2025 -	 **+ 1.000.000** **+ 1.500.000** **+ 7.000.000** Davon fällig 2025 1.500.000 2026 3.500.000 2027 2.000.000 **+/- 0**	a) Mehr zur Absicherung der Herrichtung des 9. Berliner Frauenhauses bis 2027.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1100-1
12.12.2023

19. Wahlperiode

C) Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden wie folgt gefasst:
- Auflagen zum Haushalt 2024/2025 –

A. Allgemein

1. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.

2. Der Neuabschluss von Mietverträgen sowie die Verlängerung bestehender Mietverträge einschließlich der Ausübung von Optionen aus bestehenden Mietverträgen für Flächen der Hauptverwaltung und der Bezirke bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

   Für die Zustimmung sind Vorlagen erforderlich, die den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechen.

   Dabei sind alle Folgekosten einzubeziehen.

   Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen.

   Die Zustimmung des Hauptausschusses ist für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke erforderlich,
   - wenn die Nettokaltmiete 9.000 Euro monatlich übersteigt und
   - die anzumietende Fläche mehr als 1.000 qm beträgt.

   Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen bleibt grundsätzlich erforderlich.

   Sofern an einem Standort bereits eine oder mehrere Anmietung(en) unterhalb der oben genannten Schwellenwerte erfolgt sind, ist die Zustimmung des Hauptausschusses hingegen erforderlich, sobald durch die weitere Anmietung mindestens ein Schwellenwert überschritten wird.

   Für Anmietungen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), die

ohne Inanspruchnahme einer SILB-Rücklage und für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, jedoch nicht des Hauptausschusses erforderlich.

Gleiches gilt für Anmietungen außerhalb des SILB im Zusammenhang mit der Unterbringung und Beschulung von Geflüchteten.

Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen. In den Flächenbilanzen ist pro Dienststelle der Anteil der Beschäftigten, die im Home-Office arbeiten können, auszuweisen.

3. Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in Vorlagen an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die Gesamtkosten (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.

4. Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.

5. a) Für jede(n) nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
   - Diese Minderausgaben/Sperren werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
   - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
   - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
   - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.

   b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit „roter Nummer“ genannt

werden.

c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.

d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.

6. a) Der Senat wird aufgefordert, die Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.

c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.

d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
- das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.

e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

7. Zuwendungsempfänger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergüten.
Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März
einen Bericht über die Tarifentwicklung bei freien Trägern vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:
Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

8. Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.

9. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.

10. a) Die Hauptverwaltung und die Bezirke haben die bisherige Praxis der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“ sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

b) Der Senat wird aufgefordert, auf der in den letzten Jahren erfolgten Novellierung des Gender- Budgeting-Konzepts aufzubauen und gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte für den gesamten Haushaltzyklus fortzuführen. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus dem durchzuführenden Gender- Budgeting-Controlling eine maßgebliche Rolle spielen. Die Weiterentwicklung der Gender Budgeting-Verfahren und -Vorgaben soll bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden. Folgende Schwerpunkte sind dabei sicherzustellen:
   - eine vergleichbare Erfassung von gendersensiblen Daten für vergleichbare Titel und Produkte;
   - eine einheitliche Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen;
   - die Weiterentwicklung der Datenerfassung gemäß der Kriterien Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit;
   - die Implementierung von Gender-Budgeting
     - für neue Produkte und neue Titel,

    - für Titel, für die bisher keine Daten vorliegen, insb. in den Hauptgruppen 5 und 6 in der Hauptverwaltung,
    - verpflichtend für alle Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz ab 1 Million Euro;
  - das teilansatzgenaue Ausweisen von Daten für Zuwendungstitel, sofern diese vorliegen;
  - die steuerungsorientierte Aufbereitung von Daten für eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung.

  Ein Bericht zur Umsetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren und weiteren Fortentwicklung ist dem Hauptausschuss von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) bis zum 01. Juli 2025 vorzulegen.

  c) Der Senat wird aufgefordert, aufbauend auf dem vorgelegten Gesamtkonzept „Gender-Budgeting-Controlling“ dessen Implementierung voranzutreiben. Von der Umsetzung des Konzeptes sowie den Ergebnissen des operativen und strategischen Controllings in Bezug auf den Haushaltsplan 2024/2025 gemäß dem vorgelegten Zeitplan ist dem Hauptausschuss zum 01. November 2024 zu berichten.

  d) Der Gender Budgeting Wettbewerb wird evaluiert. Der Evaluationsbericht ist dem Hauptausschuss zum 01. Januar 2025 vorzulegen.

11. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushaltjahr vorzulegen. Dabei sollen nur die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:
    - Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
    - Finanzierung
    - Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
    - Evaluierungsergebnisse.

    Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen mein.berlin.de beschreiben und die Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.

    Auf der Internetplattform mein.berlin.de werden künftig alle Bürger* innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt (formelle und informelle Verfahren).

12. Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.

13. Der Senat wird aufgefordert, das Personalpolitische Entwicklungsprogramm (PPAP) auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen und dem

Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Dezember einen Umsetzungsbericht für die Hauptverwaltung und die Bezirke zu den aktuellen personalpolitischen Themenfeldern vorzulegen, insbesondere Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität sowie Reformvorhaben des Dienst- und Tarifrechts.

14. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und dessen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ziele zu berichten.

    Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLAR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

    Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

    Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2024 zu den Ausführungsvorschriften der Jugendberufshilfen zur Steuerung der Ausgaben für junge Volljährige im HzE-Bereich zu berichten, welche Erfahrungen mit den Ausführungsvorschriften gemacht werden, inwiefern hierdurch die Steuerbarkeit der Ausgaben verbessert wurde und welche weiteren Steuerungsbedarfe und -möglichkeiten bestehen.

15. Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.
    a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2022/2023 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titelerläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen.

       Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

    b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen

Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.

c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten: – Planungsunterlagen noch nicht vorliegend – Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich – Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf – Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.

16. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:
    - Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufrechts wurden geprüft bzw. ausgeübt?
    - Wie viele Vorkaufsrechtsfälle sind aktuell vor Gericht anhängig, bei wie vielen davon beziehen sich die Kläger auf das Urteil BVerwG 4 C 1.20?
    - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
    - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden nach o.g. Urteil angefochten? Wie viele diesbezügliche Fälle finden sich mit welchem Verfahrensstand vor Gericht?
    - Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
    - Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen gibt es?
    - Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Wiedernutzbarmachung des Vorkaufsrechtes durch den Bund?

17. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die Schaffung von Wohnraum (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu berichten.

18. Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

    Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

    Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu

übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen. Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragsnehmenden.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
   - Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben
   - Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre
   - Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstoßen würde

b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
   - Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen
   - Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern

c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigten würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen. Bei Gutachten, die nicht zugeleitet werden, ist die Ausnahme nachvollziehbar zu begründen und darzulegen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich bestehen wird. Nach Wegfall des Ausnahmegrundes sind die Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

19. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über die wirtschaftliche Situation der Stiftungen öffentlichen Rechts des

Landes Berlin vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin.

20. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jeweils zum 31. März über die geplante bzw. erfolgte Auflösung der in den Einzelplänen der Hauptverwaltungen verankerten Pauschalen Minderausgaben titel- bzw. teilansatzscharf zu unterrichten. § 10, Absatz (3) des Haushaltsgesetzes 2022/2023 bleibt hiervon unberührt.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

21. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September über die Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung, zu berichten.

22. Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31.12. – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

    Zudem ist den für Digitalisierung zuständige Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E- Government-Gesetz Berlin“ jährlich zum 31. März - mit Stichtag 31.12. des Vorjahres - Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT- Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.

23. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis 31.03.2024 die Ergebnisse der Markterkundung und Vergabe zur Umsetzung der W-Lan-Initiative sowie der Prüfung zur Erweiterung um eine LoRaWAN-Infrastruktur vorzulegen. Erstmals zum 30.06.2024 und danach jährlich, ist zum Umsetzungsstand der W-Lan-Initiative und zur Mittelverwendung zu berichten.

24. Die Marktüblichkeit der Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.

Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport und Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

25. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „Leistungsfähiges Bürgeramt“ zu berichten.

26. Der Senat hat alle zwei Jahre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, jedoch spätestens zum 01. August des Beratungsjahres, einen Bericht über die Entwicklung des gesamten Fuhrparks (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen, etc). unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:

    - Vollständige Auflistung sämtlicher Fahrzeuge (nach Fahrzeugkategorien, ohne Benennung von Einzelfahrzeugen) unter Benennung des durchschnittlichen Baujahres der Fahrzeugkategorien, der Häufigkeit der unterschiedlichen Antriebe, des jeweiligen CO2- Ausstoßes je Fahrzeugkategorie und des Jahres der durchschnittlichen In-Dienst-Stellung je Fahrzeugkategorie sowie Benennung des Gesamt- und durchschnittlichen CO2-Ausstoßes des Fuhrparks,
    - Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung
    - Aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes
    - Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge
    - Ausstattung mit Abbiegeassistenten
    - Resilienzfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall.

27. Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das Sportstättensanierungsprogramm vorzulegen, aus dem hervorgeht:

    - Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
    - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
    - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
    - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.

28. Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten. Dazu ist bis zum 30. April 2024 vorzulegen:

    - Das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung
    - ein Verfahren zum laufenden Monitoring /Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
    - ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
    - das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

    Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig jährlich jeweils zum 31. März eines Jahres einen Bericht vorzulegen über den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt

vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen.

29. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Abschlussbericht für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 vorzulegen bis Sommer 2024.

    Außerdem sollen für alle geförderten Sportgroßveranstaltungen ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien definiert und angewandt werden. Darüber ist bei der Bewerbung zu einer solchen Großveranstaltung und dann alle drei Monate bis zur Austragung zu berichten.

30. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31. Oktober einen Bericht über die Entwicklung der Fahrradstaffel (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:
    - Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
    - Planungs- und Umsetzungsstand Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).

31. Der Senat wird aufgefordert erstmalig am 01.04.2024 und dann halbjährig über den Stand der Errichtung eines Landeswahlamtes und ständiger Bezirkswahlämter zu berichten. Der Bericht soll mindestens folgende Punkte umfassen:
    - Stand der organisatorischen Einrichtung
    - Stellenscharfe Darstellung der Personalsituation Stand der Beschaffungsmaßnahmen

32. Die Senatsverwaltung für Inneres wird beauftragt federführend halbjährlich, beginnend mit dem 01.07.2024 über die Verwendung aller veranschlagter Mittel im Zusammenhang mit dem Jugendgewaltgipfel und der Jugendgewaltprävention zu berichten. Dabei sollen alle Projekte und Zuwendungen in allen Bezirken und aller Hauptverwaltungen dargestellt werden sowie die Statistik der Entwicklung der Gewaltdelikte nach Bezirken der letzten fünf Jahre mitgeliefert werden, um nach einigen Jahren den Erfolg der Maßnahmen beurteilen zu können.

33. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, über die vom Abgeordnetenhaus eingestellten Mehrmittel für die Sicherheitszulage beim Verfassungsschutz, Kapitel 0520, Titel 42201, zu berichten. Der Bericht enthält die neue Summe der Sicherheitszulage pro Person und wird bis Ende Januar 2024 vorgelegt.

34. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, über die vom Abgeordnetenhaus eingestellten Mehrmittel für die Feuerwehr zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch ein Konzept vorzulegen (Kapitel 0565, Titel 51925). Das Konzept wird dem Hauptausschuss bis Ende Februar 2024 vorgelegt und ist Voraussetzung für die Aufhebung der qualifizierten Sperre.

Einzelplan 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

35. Zu den Kapiteln
0611 bis 0613 – Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft
0615 bis 0631 – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

36. Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufgefordert, über die Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung des Ehrenamtes und die bessere Zusammenarbeit von Amtsgericht, Berufsbetreuer*innen, Betreuungsbehörden in den Bezirken und Betreuungsvereinen jährlich zum 30. Juni zu berichten.

37. Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 07 – Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

38. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten Verkehrsleistungen aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.

39. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des Verkehrsvertrages mit der BVG sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der

Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen enthalten.

40. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 „Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten.

41. Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.

42. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) vorzulegen.

43. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „Radwegeinfrastruktur“ zu berichten.

44. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms jährlich zum 01. März auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.

45. Der Senat wird aufgefordert, dem Hautausschuss jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung des Toilettenkonzeptes, den Stand der Beauftragung der nächsten Versorgungsstufe nach Toilettenkonzept sowie die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke sowie die Zeitplanung zu berichten.

46. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2022 sowie sodann jährlich zum 30. Juni zum Umstieg auf alternative Busantriebe hinsichtlich getätigter und konkret geplanter Investitionen, umgestellter Strecken, gewonnener Erfahrungen, Verlässlichkeit, technischen Problemen und Busausfällen sowie zum Mehrbedarf an Bussen und Busfahrer*innen aufgrund von Depotfahrten und Ladezeiten sowie zu Mehrkosten zu berichten.

47. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, über die Entwicklung des Leihfahrradsystems und die Ausweitung auf Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings zu berichten.

48. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-

Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung von Werkstätten über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.

49. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den Zustand der Bundes- und Landesbrunnen (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2025, zu berichten.

50. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel der Regenwasseragentur zu berichten.

51. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember einen Bericht zu den Titeln 23110 35918 und 91918 im Kapitel 0730 über die Verwendung der Regionalisierungsmittel vorzulegen.

52. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss halbjährlich zum 30. Juni und zum 30. September – beginnend am 30. Juni 2025 - über den Stand des Ladeinfrastrukturausbaus im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.

53. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 31. März 2023, zum Titel 42801 im Kapitel 0730 über die Besetzung der Stellen zu unterrichten.

54. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt A 100 zu berichten.

55. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni zu den Erfahrungen der Umsetzung der Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, dem verkehrlichen Nutzen und der Ausweitung der Bediengebiete in den Außenbezirken.

56. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68253 im Kapitel 0730 „Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu berichten.

57. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch zum 01. August des Beratungsjahres, über die Erbringung der thematischen Untersuchung zur Erreichung des Ziels, bis spätestens zum Jahr 2035 20 Prozent der Flächen des Landes am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln, und über die geplanten baulichen Maßnahmen zu berichten.

58. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 „Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben“ jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen

Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen zu unterrichten und tabellarisch alle gültigen Finanzierungsvereinbarungen der Vorjahre aufzuführen.

59. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni, zur Verausgabung der Mittel durch Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Uferwegekonzeptes und zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes zu berichten.

60. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2024 sowie sodann jährlich zum 30. September über die Geschäftstätigkeit der LSFB und über den Stand und die Finanzierung der Investitionen in Fahrzeuge und Werkstätten zu berichten. Ebenso wird über die Entnahme aus der Rücklage für die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) in Titel 2990/35904 sowie die korrespondierenden Titel im Einzelplan 07 berichtet.

61. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Gesamtanzahl der im Stadtgebiet registrierten elektrobetriebenen Kleinstfahrzeuge (E-Scooter) zu melden. Darüber hinaus soll berichtet werden wie der aktuelle Umsetzungsstand des Senats und der Bezirke, hinsichtlich der Ausweisung von festen Abstellflächen im öffentlichen Straßenraum, im jeweiligen Vorjahreszeitraum ist.

62. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des On-Demand-Services MUVA, aus dem Vorjahreszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monatsscheiben), zu berichten. Darüber hinaus wird eine Einschätzung zur Annahme des Angebotes und deren Entwicklungsperspektiven, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung im östlichen Stadtgebiet, erbeten.

63. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Art, Umfang und Mittelabfluss an die Bezirke bei den Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs zu berichten.

64. Der Senat legt dem Parlament rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens am 01. August 2025, ein Konzept für eine Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft vor, dass im Wesentlichen eine Nutzung und einen Betrieb des Spreeparks auf eigenwirtschaftlicher Basis beinhaltet. Die Nutzung soll durch langfristige Miet- bzw. Erbbaurechtsverträge ermöglicht werden.

65. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2024 ein Konzept unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte vorzulegen:

Die Aufgaben des Wildtierkompetenzzentrums (WTKZ) dürfen keine Doppelarbeit zu erfolgreich arbeitenden Einrichtungen und Akteuren im Komplex der Bürgerberatung und Wildtierbetreuung darstellen. Das WTKZ unterstützt und sichert die in Berlin bewährten Beratungs- und Handlungsakteure in ihrer Arbeitsfähigkeit (z.B. Kleintierklinik der FU, Stadtjäger, Wildwächter, Wildvogelstation, Waschbär-vor-Ort-Beratung). Im Wildtierkompetenzzentrum findet außerdem eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung von

Auswilderungs- und Managementmaßnahmen statt.

Für die Versorgung von Wildtieren und die Beratung der Bürger werden folgende im Land Berlin derzeit defizitäre Aufgaben abgedeckt:

1. Telefonische Bürgerberatung abends und am Wochenende (Bedarf vor allem für Fledermäuse und Jungvögel).
2. Tierärztliche Versorgung von verletzten Wildtieren (Säugetiere und Vögel), mit Schwerpunkt im Ostteil Berlins, um weite Transporte zur Kleintierklinik nach Düppel nach Möglichkeit zu vermeiden.
3. Aufnahmestelle für Fledermäuse im Ostteil Berlins, um weite Transporte zur Zitadelle Spandau nach Möglichkeit zu vermeiden.
4. Fortbildungen für Multiplikatoren aus den Bereichen Natur- und Tierschutz.
5. Vorortberatung bei telefonisch nicht lösbaren Problemen mit Wildtieren (z.B. Waschbär, Steinmarder, Fuchs).
6. 6. Einsatzteam mit Ambulanzfahrzeug(en) zur Erstbehandlung und zum Transport von Wildtieren.

66. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. September 2024, zum Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des Fußverkehrsplans und der Modellprojekt des Fußverkehrs zu berichten.

67. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. Juni 2024, zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere zum Stand der Umsetzung neuer Fußgängerüberwege durch den Senat und die Bezirke, zum Stand der Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kitas und Senioreneinrichtungen sowie zum Stand der Erarbeitung und Umsetzung des Mobilitätsmanagements an Schulen und Kitas zu berichten.

Einzelplan 08 – Kultur und Europa

68. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 01. Mai über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume (Zu- und Abgänge).

69. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/89121 zu berichten.

70. Für die Verausgabung der Mittel für den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (Kapitel 0810, Titel 68569, TA 8) wird die Maßgabe erlassen, sie mit einer Neuausschreibung der Betreibergesellschaft zu verbinden.

71. Der Senat legt dem Hauptausschuss bis zum 1.4.2024 ein Konzept vor, wie die Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im Soda vorgesehenen Immobilien (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann. Sollte im Einzelfall eine der genannten Immobilien für die Fortsetzung des Atelier- und Arbeitsraumprogrammes in staatlicher Trägerschaft

erforderlich sein, so berichtet der Senat hierzu ebenfalls.

Die Spreewerkstätten bekommen die Möglichkeit mittels eines langfristigen Vertrages ihre Arbeit in der Alten Münze im bisherigen Umfang fortzusetzen und weitere notwendige Instandhaltungen und Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen.

72. Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810/68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) berichtet dem Hauptausschuss bis zum 01. April 2024, welche Maßnahmen und Projekte vom Berliner Projektfonds Urbane Praxis aus den 1,5 Mio. Euro finanziert werden. Dabei ist auch die Entwicklung und Nutzung einer Fläche auf dem Gelände des Spreeparks zu berücksichtigen.

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

73. Die Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.

74. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Berliner*innen, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.

75. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Aktionsprogrammes „Berlin bewegt sich“ und den Projektfortschritt zu berichten. Außerdem ist jeweils eine Evaluation der Auswirkungen der Maßnahmen aus dem Vorjahr zu erstellen und zu berichten.

76. Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. November 2023 und danach halbjährlich über die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolvent*innen in Lehramtsstudiengängen zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf
    - die senatsseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
    - die hochschulseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
    - die Entwicklung der Bewerber*innen- und Zulassungszahlen, der Absolvent* innen sowie Abbrecher*innenzahlen im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
    - das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.

Der Senat wird aufgefordert entsprechende Steuerungsinstrumente gegenüber den Universitäten inklusive eines regelmäßigen Berichtswesens zu entwickeln und im

Rahmen des ersten Berichts darzustellen.

77. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 6. Februar einen Bericht zur Arbeit sowie den Gesamtausgaben der Community-basierenden Change Agents gegen weibliche Genitalverstümmelung (Kapitel 0950, Titel 68406, Tz. 57) vorzulegen.

78. Die Senatsverwaltung für Gesundheit wird beauftragt einmal jährlich, beginnend mit dem 01.10.2024 über den Fortgang der Planung und die tatsächlichen Entwicklungen bei der Rückführung der Tochterunternehmen von Vivantes und Charité zu berichten.

79. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März über die realisierten Maßnahmen sowie senatsseitig angestrebten Vorhaben im Zuge der Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“ zu unterrichten. (Kapitel 0930, Titel 68406)

80. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2024 und sodann jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturanpassungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).

81. Die Auftragsbewirtschaftung der Stemos in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31.12.2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushälterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, d.h. der Charite, Vivantes und ukb. Die Berliner Feuerwehr stellt zudem entsprechend des bisherigen Verfahrens auch die Abrechnung der Einsätze für das Land Berlin, z.B. gegenüber den Krankenkassen, weiterhin sicher.

    Der Senat hat dem Berliner Abgeordnetenhaus bis zum 31.03.2024 einen Vertrag zur künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Betreibern der Stemo-Fahrzeuge und der Berliner Feuerwehr vorzulegen, in dem die Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes definiert werden, vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die reine technische Fahrzeugwartung, die Stellung des Fahrpersonals sowie auch die Einsatzdisponierung durch die Berliner Feuerwehr weiterhin gesichert ist.

82. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31.3.2024 über den Stand des Aufwuchses der Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der HWR und vor dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zwischen der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung, der für die Polizeiausbildung zuständigen Senatsverwaltung und der HWR über die geplanten Regelungen des Vertrages zu berichten.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

83. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus Programm, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten.

84. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des Verfügungsfonds zu berichten. Dies umfasst den Mittelabfluss der kleinen baulichen Instandhaltungen einschließlich der Mittel, welche den Bezirken über die Globalsumme für diesen Zweck zugewiesen wurden.

85. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der Berlin-Challenge zu berichten.

86. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der Bildungsverbünde zu berichten.

87. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagog*innen, Verwaltungskräften und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn-/regulären Bewerber*innen sowie Quer- und Seiteneinsteiger*innen, vorzulegen.

88. a) Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. September 2022 und danach jährlich einen Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie „Bildung in der digitalen Welt“ vorzulegen. Darin ist insbesondere einzugehen auf Maßnahmen zur

- Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllinginstrumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)
- Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z. B. Schulversuch „Hybrides Lernen“)
- Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
- digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- IT-Support und Service
- Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgerate für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
- Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u.a. Berliner LUSD, EALS, LiV)

b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen zu berichten, hierzu zählt u.a.

- der Abfluss der Mittel sowie die Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
- die Nutzung der Berliner Lernplattform
- die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
- die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen

89. a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:
- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
- Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
- gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung

Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:
- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft nach Kapitel und Titel
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung (ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z.B. MoBS), Typenbau (z.B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe. Wenn zutreffend: Veränderungen / Abweichungen und deren Gründe
- Kapazität und Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:
- abgeschlossene Baumaßnahmen des Vorjahres
- Entwicklung der Kapazitäten und der durch Baumaßnahmen geschaffenen Schulplätzen
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Kosten pro Maßnahme in Abhängigkeit vom BauträgerStand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen

- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Bericht zu externen Beauftragungen laut 1061/54010 zu allen Teilansätzen
- Bericht zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke und Regionalverbünde
- Bericht zu untervermieteten oder für den Schulgebrauch ungenutzten Liegenschaften im Schulfachvermögen

b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:

Schulplatzbedarfe
- Ergebnisse des Monitorings: aktueller Arbeitsstand bzw. wenn vorliegend geeinte Version
- inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und eine Prognose für den Zeitraum der Bevölkerungsprognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten
- daraus Benennung von Handlungsbedarfen

Fortschritte
- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z.B. temporäre Schulgebäude…)
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenSBW und BIM
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Mittelabfluss des ersten Halbjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. €

Standards
- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau)

Organisation
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms).

- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- die Partizipation von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften
- Das Öffentlichkeitskonzept

90. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der Abschaffung der Bedarfsprüfung in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und der Einführung der Beitragsbefreiung im sogenannten „Hortbereich“ (eFöB) für die 1, 2. und ab Schuljahr 2023/2024 3. Jahrgangsstufe, gegliedert nach Modulen, zu berichten.

91. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Kita-Eigenbetriebe zu berichten. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Mittel den Kita-Eigenbetrieben über die Kostenerstattung der Rahmenvereinbarung (RV-Tag) hinaus aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt wurden und zugeflossen sind.

92. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über den Umsetzungsstand über das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vorzulegen.

93. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf trägerscharf zu berichten.

94. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den Kindertagesstättenentwicklungsplan fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Dabei ist die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2024 zu berichten.

95. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.

96. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagenturen vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.

97. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Sozialarbeit an Schulen jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über

- den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung,

inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
- den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
- den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z.B. Bonusprogramm, Drittmittel …)
- übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
- die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.
- die zusätzlich im Zuge der Maßnahmen des Gipfels für Jugendgewalt zugewiesenen Stellen (Stand der Besetzung, an welchen Schulstandorten wurden die Stellen zugewiesen)

98. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. Mai über die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu berichten. Insbesondere sind bezirkskonkret darzustellen:
- die Entwicklung der Antragslage
- die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwands
- die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung
- die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.

99. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung“ sowie analog des Weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.

100. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundstufe (differenziert nach Jahrgangsstufen, über die räumliche Situation für die Esseneinnahmen in den Schulen, einschl. Maßnahmen zur Bereitstellung benötigter

Räume sowie über die Qualitätssicherung, die Preisentwicklung und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils und die dafür eingesetzten Mittel) substantiell zu berichten.

101. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2023 zu Mittelbindung und -abfluss der in den Kapiteln 1010 und 1012 bei den Titeln 68569 und 68585 sowie der in Kapitel 1042 bei dem Titel 68425 in 2024 bzw. 2025 erstmals veranschlagten Projekte über die Ausgaben projektscharf zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte vorzulegen.

102. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, zum 30. Juni 2023 zu berichten, wie die für die Stärkung der Jugend- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Haushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend umgesetzt werden.

103. Der Senat wird aufgefordert, ein zwischen den betreffenden Ressorts abgestimmtes Finanzierungskonzept für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste FSJ und FöJ nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) vorzulegen. Ziel ist die langfristige Sicherung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen sowie eine bedarfsgerechte Entwicklung der Platzzahlen. Inklusion und Diversität sollen regelhaft gewährleistet sein. Unter anderem durch ein angemessenes und einheitliches Taschengeld soll auch eine Teilnahme von jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung erleichtert werden. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. März 2023 zu berichten.

104. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zum 28. Februar 2023 einen Bericht vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden
   - welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs verabredet sind und wie diese seitens des Bundes finanziert werden sollen,
   - was nach Berechnungen des Senats an finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Finanzmitteln insgesamt erforderlich ist.

105. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Entwicklungsstand eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.

106. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Stand der Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung zu berichten.

107. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert zum 31. Mai 2023 zu berichten, wie die im Haushalt 2022/23 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die **Prävention von Kinder- und Familienarmut** zweckentsprechend im Land und in den Bezirken gemäß Haushaltsbeschluss 2022/23 umgesetzt werden und welche Vereinbarungen diesbezüglich mit den Bezirken getroffen

wurden.

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

108. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

109. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30.06. über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe zu berichten. In diesem Zusammenhang ist über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ zu berichten.

110. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ (GStU) zu berichten, zum 30. Juni 2024 ist ein Abschlussbericht vorlegen.

111. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die soziale Lage der Berliner Bevölkerung (Armuts- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.

112. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. August zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben.

113. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni zu berichten, wie sich die neuen modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen und bezieht dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit ein.

114. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist bis 30. September 2024 über die projektscharfe Belegung des Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2024 sowie bis zum 31. März 2025 über die projektscharfe Belegung des IGPP, ISP und IFP STZ inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2025 zu unterrichten.

    Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.

115. Der Senat wird aufgefordert, das Tarifergebnis zwischen der Arbeitsgemeinschaft

der Assistenzgeber*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV-L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben, keine Benachteiligung der Assistenten im Arbeitgebermodell) unverzüglich umzusetzen und vierteljährig über die Umsetzung und die anfallenden Ausgaben zu berichten.

116. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September, beginnend am 30. September 2024, über die Ausbildung und Übernahme Arbeitsschutzfachkräften zu berichten.

117. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zum Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin“ vorzulegen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der im Projekt geplanten und durchgeführten Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Zudem sind die daraus abzuleitenden Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand darzustellen. Ferner soll der Bericht einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte des Projektes geben.

118. Der Senat wird aufgefordert, einmal jährlich die Fallzahlen, Kosten und die Wirksamkeit der "67er-Hilfen" (SGB XII) für obdach- und wohnungslose Menschen in Berlin darzulegen und über die Weiterentwicklung der Leistungstypen mit Blick auf Familien zu berichten.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

119. Der Senat wird aufgefordert, für die städtischen Sanierungsgebiete jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der Aufhebung von Sanierungsgebieten die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

120. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der Quartiersräte in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.

121. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt

werden.

122. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni eine Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.

123. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.

124. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni, einen Bericht über den voraussichtlichen Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295 (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.

125. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni an das Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten für Wohnumfeld- oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zu berichten.

126. Der Senat wird aufgefordert zum Februar jeden Jahres einen Bericht zum Stand der Umgestaltung des Jahnportparks zum Inklusionssportpark vorzulegen. Der Bericht legt außerdem dar, inwiefern Zeit- und Finanzplan eingehalten werden und wie sich der Bau- und Planungsfortschritt aktuell darstellt. Zusätzlich soll berichtet werden, welche ökologischen Kosten und Auswirkungen anfallen.

127. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. September, über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Genossenschaften zu berichten.

128. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zu berichten. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.

129. Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2024, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.

130. Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich bis zum Jahresende ein Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der Historischen Mitte vorzulegen. Dem zuständigen Fachausschuss ist anschließend jährlich über den Fortgang zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, inwieweit vorbereitende Untersuchungen und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Historische Mitte notwendig sind.

131. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau und für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.

132. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Dezember über die Planung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen, sowie deren Unterbringung, zu berichten; insbesondere über die Bereitstellung/Vermietung von Wohnung für wohnungslose Menschen durch landeseigene Wohnungsunternehmen; sowie über den Stand der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms für die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose.

133. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30.11.über die Fortschritte, den aktuellen Planungsstand und den Mittelabfluss zur Planung und Errichtung der Freitreppe am Humboldtforum zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

134. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel zu berichten.

135. Der Senat wird aufgefordert, die Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und dem Hauptausschuss zu berichten. Der Bericht ist jährlich zum 30. September vorzulegen.

136. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts, zu berichten.

137. Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die Gesamtstrategie Saubere Stadt erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Verstetigung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung des Reinigungsturnus, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild

Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober berichtet werden.

138. Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken für die bezirkliche Tourismusförderung jeweils 150.000 Euro, sowie zusätzlich 350.000 Euro insgesamt für alle Bezirke, zur Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss mehrerer Bezirke wird unterstützt. Sofern Bezirke ihre Mittel absehbar nicht ausschöpfen werden, wird der Senat ermächtigt, die verbleibenden Mittel auf die übrigen Bezirke zu verteilen, um dort besondere touristische Maßnahmen (im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts) zu verstärken bzw. durchzuführen. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 31. März, beginnend am 31. März 2024, über die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte und die Ausschöpfung der Mittel zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März über die Einrichtung und Umsetzung des Fonds für ökologischen Tourismus zu berichten.

139. Der Senat wird aufgefordert, über die Umsetzung des „Visual-Effects-Förderfonds (VFX-Fonds)“ jährlich zum 31. Dezember zu berichten.

140. a) Die Musicboard GmbH berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

141. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 31. Januar zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“, zu berichten.

142. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung des Solargesetzes sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die Umsetzung im Wohnungsbestand zu berichten.

143. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über den Mittelabfluss und die Verwendung der Zuschüsse für Projekte internationaler Kooperation zu berichten.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

144. a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung

auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.

145. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des Liquiditätsberichts auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
   - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr
   - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren
   - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
   - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.

146. Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.

147. Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
   a) die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen
   b) unterteilt nach Unternehmen,
   c) deren Begründung der Notwendigkeit,
   d) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
   e) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
   f) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.

   Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.

148. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum Zins- und Schuldenmanagement des Landes Berlin vorzulegen.

149. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des Masterplans Tierpark unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.

150. Die Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze in einer Größe über 10.000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro, können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.

151. Bei jedem Erbbauvertrag ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.

152. Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem

Hauptausschuss alle zwei Jahre zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch bis zum 01. August des Beratungsjahres, über den Stand der Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zusätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qualitativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagungsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.

153. Der Senat wird gebeten, halbjährlich, erstmals zum 30. April 2024, über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes

- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
- Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizensierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
- IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
- Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
- Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
- Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer

erfolgen.

154. Bei der Zuweisung des Produktsummenbudgets der Bezirke ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
- bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.

155. Der Senat legt dem Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal (UA Verwaltung) des Hauptausschuss jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine Organisationsübersicht bzw. Organigramm vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA BezPHPW darzustellen.

156. Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel jährlich zum 31. Mai zu berichten:

a) Die Regelung zur Basiskorrektur bei der bezirklichen Jugendberufshilfe wird für die vier maßgeblichen Transferprodukte der Jugendberufshilfe unter den bisher geltenden Bedingungen fortgeführt.
b) Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung des Jugendfördergesetzes prozesshaft zu begleiten. Mit den Bezirken sind geeignete Kriterien für ein entsprechendes regelmäßiges Berichtswesen zu vereinbaren. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die vom Land zusätzlich bereit gestellten Mittel für die fünf neuen verbindlichen Angebotsformen in den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden.

157. Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung der Honorare in Nachvollzug der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen. Die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss hierzu jährlich zu berichten, erstmals zum 30. September 2022. Die vom Haushalt bereitgestellten Mittel zur Tarifanpassung sind insoweit zweckgebunden.

158. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der im Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101 eingestellten Mehrmittel bis zum 31. Mai. des Folgejahres zu berichten.

159. Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmalig zum 31. Oktober 2022, über die Erhebung der Übernachtungssteuer auf Übernachtungen in Ferienwohnungen zu berichten.

160. Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte SILB/BIM-Baumaßnahmen, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:
    1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumittelliste vorzulegen.
    2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
    3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.

161. Dem Hauptausschuss soll einmal jährlich zum 30. Juni über die Entwicklung des Sanierungsstaus und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleiches gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, den durchgeführten Notmaßnahmen und der Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.

162. Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter:in

in Bezug auf die Liegenschaft, die Institution (z.B. ein Landesamt), die Gruppe (z.B. alle Landesämter) und die Gesamtheit aller Liegenschaften des Landes. Bei allen Berechnungen sind landeseigene und privat angemietete Flächen einmal getrennt und einmal gemeinsam darzustellen.

163. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich über die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen inklusive der Mittelverwendung im Kapitel 2729 Titel 97101 zu berichten.

164. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich 30. Juni und zum 31. Dezember, beginnend am 30. Juni 2024, über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH zu berichten

165. Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30.06 über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel in Höhe von 4,2 Mio. € zur Bibliotheksentwicklung zu berichten.

166. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittellisten aktualisiert werden.

167. Der Senat wird gebeten, dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses halbjährlich, erstmals zum 30. September 2024, einen Bericht zum Stand der Prüfung der Reform der Bezirksfinanzierung unter Betrachtung der Kosten- Leistungs-Rechnung vorzulegen.

168. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Büro des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, bis zum 31. Oktober 2024 ein Konzept inkl. Zeit- und Kostenschätzung für die mittelfristige Bereitstellung einer Softwarelösung zur Durchführung der Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus vorzulegen. Wichtige Kriterien sind hierbei eine Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Finanzen, die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Fraktionen, der Datenschutz sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit durch adäquates Rollenmanagement.

Berlin, den 12.12.2023

Helm Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke